Institut für Mittelstandsforschung

IfM BONN

Daten und Fakten

Entwicklung der hybriden Selbstständigkeit in Deutschland – Analysen anhand des Taxpayer-Panels 2001-2016

Olivier K. Butkowski, Rosemarie Kay, Olga Suprinovič

Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren.

Impressum

Herausgeber

Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Maximilianstr. 20, 53111 Bonn

Telefon +49/(0)228 / 72997 - 0
Telefax +49/(0)228 / 72997 - 34

www.ifm-bonn.org

Ansprechpartner

Dr. Rosemarie Kay
Dr. Olivier K. Butkowski

Daten und Fakten Nr. 30

ISSN 2193-1895 (Internet)
ISSN 2193-1887 (Print)

Bonn, Mai 2022

Das IfM Bonn ist eine Stiftung des privaten Rechts.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Entwicklung der hybriden Selbstständigkeit in Deutschland – Analysen anhand des Taxpayer-Panels 2001-2016

Development of hybrid self-employment in Germany – analyses based on the Taxpayer Panel 2001-2016

Olivier K. Butkowski, Rosemarie Kay, Olga Suprinovič

Daten und Fakten Nr. 30

Zusammenfassung

Hybrider Selbstständigkeit wird zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt. Über das wahre Ausmaß und die Besonderheiten dieser Erwerbsform ist allerdings nur wenig bekannt. Diese Studie widmet sich ihr erstmals auf Basis des Taxpayer-Panels. Es zeigt sich, dass es deutlich mehr hybride Selbstständige gibt als bislang, z.B. auf Basis des Mikrozensus, angenommen werden konnte. Ihre Anzahl hat zwischen 2001 und 2016 merklich zugenommen, insbesondere unter Frauen und Älteren. Wenngleich ein Teil dieser Entwicklungen auf die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Alterung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zurückzuführen ist, hat zugleich auch die Neigung der Erwerbstätigen, diese Erwerbsform zu ergreifen, zugenommen. Dies trifft insbesondere auf Ältere, Verheiratete und Personen mit Kindern zu. Die Anzahl der hybriden Selbstständigen übersteigt im Jahr 2016 erstmals diejenige der ausschließlich selbstständig Tätigen.

Schlagwörter: *Hybride Selbstständigkeit, Taxpayer-Panel, sozio-demografische Charakteristika*

Abstract

Hybrid self-employment is receiving increasing attention. However, little is known about this form of employment's true extent and characteristics. This study deals with it based on the Taxpayer Panel for the first time. It shows significantly more hybrid self-employed than previously assumed, e.g. based on the Mikrozensus. Their number increased noticeably between 2001 and 2016, especially among women and older employed persons. Although part of these developments can be attributed to the increasing labour force participation of women and the ageing of the working-age population, the tendency of the employed to take up this form of employment has also increased. This is especially true for older individuals, married individuals and individuals with children. In 2016, the number of hybrid self-employed exceeded the exclusively self-employed for the first time.

JEL: L26, M13, o17

Keywords: *Hybrid self-employment, taxpayer panel, socio-demographic characteristics*

Inhalt

Verzeichnis der Abbildungen III

Verzeichnis der Übersichten V

Kurzfassung VI

1 Einleitung 1

2 Datengrundlage, zentrale Begriffe und Operationalisierung 2
2.1 Das Taxpayer-Panel 2
2.2 Begriffe und Operationalisierungen 5

3 Verbreitung und Entwicklung der hybriden Selbstständigkeit in Deutschland 2001-2016 7

4 Fluktuation in der Gruppe der hybriden Selbstständigen 19

5 Wege in die hybride Selbstständigkeit 24

6 Resümee 31

Literatur 34

Anhang 36

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Anzahl der hybriden und ausschließlich Selbstständigen	8
Abbildung 2:	Anteil der ausschließlich und der hybriden Selbstständigen an allen Erwerbstätigen, in %	9
Abbildung 3:	Anzahl der hybriden Selbstständigen sowie Veränderung gegenüber 2001 (Index: 2001=100) nach Geschlecht	10
Abbildung 4:	Anteil der ausschließlich und der hybriden Selbstständigen an Erwerbstätigen nach Geschlecht, in %	11
Abbildung 5:	Anteil der ausschließlich und der hybriden Selbstständigen an Erwerbstätigen in Ost- oder Westdeutschland, in %	12
Abbildung 6:	Anteil der hybriden Selbstständigen an Erwerbstätigen nach Veranlagungsart, in %	13
Abbildung 7:	Anteil der hybriden Selbstständigen an Erwerbstätigen mit oder ohne Kinder(n), in %	14
Abbildung 8:	Anzahl der hybriden Selbstständigen nach Altersklassen	15
Abbildung 9:	Anteil der hybriden Selbstständigen an den Erwerbstätigen nach Altersklassen, 2001 und 2016, in %	16
Abbildung 10:	Verteilung der hybriden Selbstständigen auf Wirtschaftsbereiche, Anteile in %	17
Abbildung 11:	Verbleib in der hybriden Selbstständigkeit sowie Zu- und Abgänge 2010-2016	20
Abbildung 12:	Fluktuationsrate der hybriden Selbstständigen nach Geschlecht, in %	21
Abbildung 13:	Fluktuationsrate von hybriden Selbstständigen mit und ohne Kinder(n) 2010-2015, in %	22
Abbildung 14:	Fluktuationsrate von hybriden Selbstständigen mit Wohnsitz in Ost- und Westdeutschland 2010-2015, in %	23

Abbildung 15: Fluktuationsrate von hybriden Selbstständigen nach Altersklassen, 2010-2015, in % 24

Abbildung 16: Zugänge in die hybride Selbstständigkeit nach dem Erwerbsstatus im Vorjahr, 2011-2016 25

Abbildung 17: Zugänge in die hybride Selbstständigkeit von Frauen (2011-2016) und Männern (2002-2016) nach dem Erwerbsstatus im Vorjahr, Anteile in % 27

Abbildung 18: Zugänge in die hybride Selbstständigkeit von Frauen mit oder ohne Kinder(n) nach dem Erwerbsstatus im Vorjahr, Anteile in % 28

Abbildung 19: Zugänge in die hybride Selbstständigkeit von Männern mit Wohnsitz in Ost- oder Westdeutschland nach dem Erwerbsstatus im Vorjahr, Anteile in % 29

Abbildung 20: Zugänge in die hybride Selbstständigkeit nach dem Erwerbsstatus im Vorjahr und Veranlagungsart, Anteile in % 30

Abbildung 21: Zugänge in die hybride Selbstständigkeit nach dem Erwerbsstatus im Vorjahr und Alter, 2013 und 2016, Anteile in % 31

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Definition der vier Erwerbsformen 6

Übersicht 2: Definitionen zur Beschreibung der Dynamik 19

Kurzfassung

Viele selbstständig Tätige gehen gleichzeitig einer abhängigen Beschäftigung nach. Unzureichend geklärt ist bislang, wie viele Personen eine solche hybride Selbstständigkeit tatsächlich ausüben und durch welche soziodemografischen Merkmale sie gekennzeichnet sind. Mithilfe des Taxpayer-Panels wird das Phänomen der hybriden Selbstständigkeit möglichst genau quantifiziert und in seiner Struktur und Entwicklung im Zeitverlauf von 2001 bis 2016 untersucht.

Die Verbreitung der hybriden Selbstständigkeit nimmt zu

Im betrachteten Zeitraum haben sowohl die Anzahl der hybriden Selbstständigen als auch ihr Anteil an allen Erwerbstätigen merklich zugenommen. Im Jahr 2016 überstieg die Anzahl der hybriden Selbstständigen (3,4 Mill.) erstmals die der ausschließlich selbstständig Tätigen (3,3 Mill.). Die meisten hybriden Selbstständigen waren im Vorfeld abhängig beschäftigt und haben erst anschließend eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen. Allerdings ist der umgekehrte Fall eines Wechsels aus der Selbstständigkeit in die Hybridität relativ gesehen deutlich wahrscheinlicher. Er stellt mit knapp 30 % aller jährlichen Zugänge in die hybride Selbstständigkeit zudem kein Randphänomen dar.

Hybride Selbstständigkeit ist überwiegend männlich

Rund zwei Drittel aller hybriden Selbstständigen im Jahr 2016 waren Männer. Ihr Anteil hat allerdings im betrachteten Zeitraum abgenommen. Dies ist auf eine starke Zunahme der Anzahl der weiblichen hybriden Selbstständigen zurückzuführen. Gemessen am jeweiligen Anteil der hybriden Selbstständigen an allen Erwerbstätigen hat die Neigung zur hybriden Erwerbstätigkeit sowohl unter Männern als auch unter Frauen zugenommen. Die Fluktuation unter hybrid selbstständigen Frauen ist allerdings höher als unter Männern, und der Weg in diese Erwerbsform führt bei ihnen häufiger über die Erwerbslosigkeit als bei Männern. Männer wechseln häufiger als Frauen aus der abhängigen Beschäftigung in die hybride Selbstständigkeit.

Alter und Haushaltskontext spielen eine Rolle

Im Jahr 2001 war die Altersklasse der 35- bis 44-Jährigen am stärksten besetzt, im Jahr 2016 war es mit deutlichem Abstand die Altersklasse der 45- bis 54-Järhrigen, gefolgt von den 55- bis 65-Jährigen. Diese Verschiebung ist zu einem großen Teil auf die Alterung der Erwerbsbevölkerung infolge des demografischen Wandels zurückzuführen, aber auch auf eine starke Zunahme der

Neigung unter den älteren Erwerbstätigen, diese Erwerbsform zu ergreifen. Verheiratete Erwerbstätige sind häufiger hybrid selbstständig als nicht verheiratete. Ebenso neigen Erwerbstätige mit Kindern stärker zur hybriden Selbstständigkeit als solche ohne Kind. Der Abstand zwischen diesen Personengruppen hat sich im betrachteten Zeitraum noch vergrößert. Erwerbstätige mit Kindern sowie solche im mittleren und höheren Alter verbleiben zudem tendenziell länger in der hybriden Selbstständigkeit als Erwerbstätige ohne Kind bzw. jüngere Erwerbstätige.

Der Verbleib in der hybriden Selbstständigkeit nimmt tendenziell zu

Jährlich wechseln rund 700.000 Personen in die hybride Selbstständigkeit. Fast genauso viele verlassen sie wieder. Bezogen auf den Bestand des Vorjahres wird im Durchschnitt rund ein Fünftel der hybriden Selbstständigen im Folgejahr ausgetauscht. Hybride Selbstständigkeit stellt demnach für viele Personen nur eine kurze Erwerbsepisode dar. Der Anteil derjenigen, die die hybride Selbstständigkeit jährlich verlassen (Fluktuationsrate), geht allerdings im betrachteten Zeitraum zurück. Diese Entwicklung ist allein bei Männern zu beobachten, bei Frauen nimmt die Fluktuationsrate hingegen leicht zu.

Keine Annäherung zwischen West und Ost

Der Anteil der Erwerbstätigen, die eine hybride Selbstständigkeit ausüben, ist in Ostdeutschland etwa zwei Prozentpunkte höher als in Westdeutschland. Dieser Abstand hat sich im betrachteten Zeitraum kaum verändert. Ausgehend von der Fluktuationsrate verbleiben Ostdeutsche kürzere Zeit in der hybriden Selbstständigkeit als Westdeutsche. In dieser Hinsicht hat sich der Abstand zwischen West und Ost im Zeitablauf leicht verringert.

1 Einleitung

Die Arbeitswelt befindet sich in einem steten Wandel. Als eine Facette dieses Wandels ist in den letzten Jahren die hybride Selbstständigkeit stärker hervorgetreten. Darunter wird die parallele Ausübung einer abhängigen Beschäftigung und einer selbstständigen Tätigkeit verstanden. Dies ist keineswegs ein neues Phänomen, sondern in seiner Ausprägung als Nebenerwerbsselbstständigkeit seit Längerem bekannt (vgl. Schulze-Buschoff 2004). Das Phänomen der hybriden Selbstständigkeit hat aus verschiedenen Gründen verstärkt Aufmerksamkeit erlangt. Ein wesentlicher Grund ist die stetige Zunahme dieser Erwerbskonstellation (z.B. Kay et al. 2018; Kay/Suprinovič 2019). Da die soziale Absicherung für abhängig Beschäftigte und Selbstständige nicht einheitlich geregelt ist und deswegen zumindest bei einem Teil der hybriden Selbstständigen Lücken in der sozialen Absicherung auftreten können, verbinden sich mit der zunehmenden Verbreitung der hybriden Selbstständigkeit auch sozialpolitische Sorgen.

Ob diese Sorgen berechtigt sind, kann auf Grundlage der vorliegenden Befunde zu hybriden Selbstständigen in Deutschland noch nicht beantwortet werden. Trotz zunehmender Forschungstätigkeit bestehen noch erhebliche Erkenntnislücken, die auch daher rühren, dass die verfügbaren Datenquellen jeweils nur in der Lage sind, bestimmte Aspekte des Phänomens zu beleuchten. Bei allen Vorzügen, die der Mikrozensus, das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) und das Nationale Bildungspanel (NEPS) haben, ist aufgrund ihres Befragungscharakters unklar, inwieweit sie über das wahre Ausmaß der hybriden Selbstständigkeit in Deutschland Auskunft geben können. Wir haben uns deshalb entschieden, das Taxpayer-Panel (TPP) als Datengrundlage heranzuziehen. Das TPP speist sich aus den Angaben aller in Deutschland einkommensteuerpflichtigen Personen, die diese jährlich in einer Einkommensteuererklärung machen. Es handelt sich damit um eine nahezu Vollerfassung der (hybriden) Selbstständigen in Deutschland, und zwar aktuell für den im Zeitraum 2001 bis 2016. Auf dieser Basis lässt sich ein zuverlässiges und vollständiges Bild vom Umfang der hybriden Selbstständigkeit und ihrer Entwicklung im o.g. Zeitraum zeichnen. Zugleich ist es möglich, Informationen über darüber zu gewinnen, durch welche sozio-demografischen Merkmale hybride Selbstständige gekennzeichnet sind. Dies ist im Hinblick auf die sozialpolitische Einordnung der hybriden Selbstständigkeit von Bedeutung.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die Verbreitung der hybriden Selbstständigkeit im Zeitverlauf empirisch zu untersuchen. Dafür reicht es nicht aus, die Gesamtzahl der hybriden Selbstständigen eines Jahres zu bestimmen. Erforderlich ist es vielmehr, die erhebliche Fluktuation innerhalb der Gruppe der hybriden Selbstständigen zu berücksichtigen. So dürfte die Anzahl der Personen, die jemals in ihrem Leben hybrid selbstständig tätig waren, weitaus höher sein, als die Angabe für ein Jahr nahelegt. Darüber hinaus legen wir das Augenmerk auf die Dynamiken und betrachten die Zu- und Abgänge in und aus anderen Erwerbsformen, um die Wege in die und aus der hybriden Selbstständigkeit aufzuzeigen.

Die vorliegende Studie ist Teil eines vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung geförderten Projekts zur Entwicklung, Struktur und den Charakteristika der hybriden Selbstständigkeit. Studien zur Einkommenssituation von hybriden Selbstständigen und zur Einbettung der hybriden Selbstständigkeit in die Erwerbsbiografie werden noch folgen.

2 Datengrundlage, zentrale Begriffe und Operationalisierung

2.1 Das Taxpayer-Panel

Das Taxpayer-Panel umfasst als Sekundärstatistik der Einkommensteuer amtliche Informationen zu Einkünften von nahezu allen Einkommensteuerpflichtigen in Deutschland. Bei selbstständig Tätigen kommt es einer Vollerhebung gleich (Suprinovič/Kranzusch, 2014). Neben der Zuverlässigkeit und Repräsentativität besteht die Stärke dieser Datenquelle in der Erfassung unterschiedlicher Einkunftsarten, darunter die sogenannten Gewinneinkünfte von Selbstständigen sowie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit von abhängig Beschäftigten. Auf dieser Basis ist es möglich, hybride Selbstständige zu identifizieren. Wegen des Panelcharakters der Datenquelle können sie im Zeitverlauf verfolgt werden. Das TPP enthält überdies zahlreiche weitere Informationen, z.B. zur Person (Geburtsdatum, Geschlecht, Bundesland des Wohnsitzes und Anzahl der Kinder). Ab dem Jahr 2012 sind zudem differenzierte Angaben zu den Wirtschaftszweigen (sogenannte Gewerbekennzahl (GKZ) auf 5-Steller-Ebene) für Personen mit Gewinneinkünften verfügbar.[1]

---

1 Die Gewerbekennzahl wurde vom Statistischen Bundesamt auf Anfrage des IfM Bonn zum TPP hinzugespielt.

Andere Datenquellen mit Panel-Charakter, die in Frage kämen, wären das Sozio-oekonomische Panel und das Nationale Bildungspanel. Das SOEP und das NEPS sind befragungsbasierte Datenquellen, deren Stärke in der Erfassung erwerbsbiografischer Verläufe besteht. Da Selbstständige nicht im Fokus dieser Studien stehen, stoßen tiefer differenzierende Analysen dieser Erwerbstätigengruppe schnell auf die Problematik geringer Fallzahlen. Hinzu kommt, dass eine Identifizierung von synchroner hybrider Erwerbstätigkeit im SOEP nicht sinnvoll möglich ist. Das NEPS erlaubt es zwar, synchrone Erwerbstätigkeiten auf Monatsbasis zu identifizieren. Es bietet jedoch nur lückenhafte Angaben zum zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeiten.

Das TPP hat durch die jahresbasierte Erfassung den Nachteil, dass Übergänge zwischen den Erwerbsformen innerhalb eines Jahres nicht identifiziert werden können. Da sich die Angaben in der Steuererklärung jeweils auf ein ganzes Jahr beziehen, können Personen, die innerhalb dieses einen Jahres von der abhängigen Beschäftigung in die Selbstständigkeit wechseln und umgekehrt, fälschlicherweise als hybride Selbstständige erfasst werden. Dadurch kommt es zu einer Übererfassung der hybriden Selbstständigen.[2]

Die im TPP enthaltenen Informationen ermöglichen aufgrund der Angaben zu den Einkunftsarten dennoch eine belastbare Quantifizierung der beiden Erwerbsformen abhängige Beschäftigung und selbstständige Tätigkeit sowie von deren Mischform, der sogenannten hybriden Selbstständigkeit. Dies bietet einen entscheidenden Vorteil gegenüber befragungsbasierten Angaben, in denen bspw. saisonale selbstständige Tätigkeiten von den Befragten häufig nicht genannt werden, obwohl deren Einkünfte bei der Steuererklärung angegeben werden. Die Datenqualität des TPP kann generell als hoch eingestuft werden, weil für steuerpflichtige Personen eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht und ihre Angaben der Prüfung durch die Steuerverwaltungen unterliegen (Statistisches Bundesamt 2012). Aufgrund der klaren Vorteile einer umfassenden und gleichzeitig differenzierten Datenbasis haben wir uns für die Auswertung des TPP entschieden.

Das TPP umfasst die jährlichen Angaben aus den Steuererklärungen von rund 27 Millionen veranlagten deutschen Steuerpflichtigen von 2001 bis 2016 (Statistisches Bundesamt 2020a). Bis zum Jahr 2011 war die jährliche

---

2 Sie dazu auch Kapitel 3 dieser Studie. Zu den generellen Quellen für Messfehler hinsichtlich selbstständiger Tätigkeit im TPP siehe Suprinovič/Kranzusch (2014).

Einkommensteuerstatistik (die sogenannte Geschäftsstatistik) die Grundlage des TPP. Ab dem Jahr 2012 wurde sie durch die ursprünglich dreijährige Lohn- und Einkommensteuerstatistik ersetzt, die fortan jährlich erhoben wurde. Ab dem Jahr 2012 enthält das Panel daher zusätzlich rund 12 Millionen nicht veranlagte Steuerpflichtige. Dadurch steigen die Fallzahlen der abhängig Beschäftigten sprunghaft, weil nun auch sogenannte Lohnsteuerfälle, also abhängig Beschäftigte ohne Pflicht zur Einkommensteuererklärung, hinzugenommen werden.

Die Angaben der Steuerpflichtigen beziehen sich auf die jährlichen Einkommensteuererklärungen und werden zu einem Panel verknüpft, das aktuell insgesamt knapp 58 Millionen Steuerpflichtige umfasst. Während es sich bei einzelveranlagten Steuerpflichtigen um jeweils eine einkommensteuerpflichtige Person handelt, sind es bei Zusammenveranlagten jeweils zwei Personen, die als ein Steuerpflichtiger betrachtet werden. Bei diesen sogenannten Splittingfällen liegen jedoch auch personenbezogene Angaben vor, wodurch Analysen auf Individualebene möglich sind.

Da nicht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine generelle Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung gilt, sind nicht alle Erwerbstätigen im TPP enthalten. Dies ist für die Identifizierung von hybriden Selbstständigen unproblematisch, weil solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ihrer Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit in aller Regel eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen. Wenn es jedoch darum geht, zu bestimmen, welchen Anteil hybride Selbstständige an allen Erwerbstätigen (mit bestimmten soziodemografischen Merkmalen) haben, muss auf Angaben aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) oder dem Mikrozensus zurückgegriffen werden.

Die folgenden Ergebnisse beruhen auf dem Gesamtmaterial des TPP, das Angaben aller Steuerpflichtigen enthält, für die Daten für mindestens 2 Jahre vorliegen. Dies dürfte einige jüngere Erwerbstätige betreffen, sodass die Ergebnisse am aktuellen Rand im Hinblick auf das Alter, den Familienstand und das Vorhandensein von Kindern geringfügig verzerrt sein dürften. Befinden sich unter diesen neu hinzukommenden Steuerpflichtigen (hybride) Selbstständige, gehen sie folglich nicht in unsere Auswertungen ein und führen zu ihrer Untererfassung.

Die Berechnungen müssen aus methodischen Gründen für Frauen und Männer getrennt vorgenommen werden. Männer können nahezu uneingeschränkt im Zeitablauf verfolgt werden, weil sie in der Regel ihre Steuernummer beibehalten

bzw. als gleicher Steuerpflichtiger im TPP (weiter-)geführt werden. Für Frauen hingegen ist das nur möglich, wenn sie über den jeweils betrachteten Zeitraum hinweg getrennt veranlagt bleiben bzw. den Ehepartner nicht wechseln. Für zusammenveranlagte Frauen sind nur Schätzungen möglich. Die Betrachtung im Zeitverlauf wird durch Frauen, die den Familienstand wechseln, verfälscht. Bei Eheschließung erhalten i.d.R. die Frauen die Steuernummer ihres Ehemannes und werden bei ihm als sog. B-Fall weitergeführt. Bei Ehescheidung erhalten die Frauen eine neue Steuernummer und erscheinen ab diesem Zeitpunkt als ein neuer Steuerpflichtiger im TPP. Im Zeitraum von 2001 bis 2009 können nur Männer und Frauen, deren Familienstand und Veranlagungsart sich nicht verändert haben, ohne weiteres über einen längeren Zeitraum hinweg beobachtet werden (Kriete-Dodds/Vorgrimler 2007). Ab dem Jahr 2010 liegen personenbezogene Identifikationsnummern (IDs) vor, sodass Frauen nunmehr auch bei Familienstands-/Veranlagungswechsel über die Zeit verfolgt werden können.

Der Datensatz wird für diese Studie auf Personen im Alter von 18 bis 65 Jahre beschränkt. Dadurch beziehen sich alle Analysen in dieser Studie aus-schließlich auf Personen im erwerbsfähigen Alter.

2.2 Begriffe und Operationalisierungen

Zur Abgrenzung der selbstständigen Tätigkeit folgen wir dem Statistischen Bundesamt, das Selbstständige als „Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer/-innen oder Pächter/-innen leiten (einschl. selbstständige Handwerker/-innen) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden, Zwischenmeister/-innen" definiert (vgl. Statistisches Bundesamt 2020b, S. 12). Mangels Angaben zur ausgeübten Tätigkeit müssen Selbstständige im TPP über ihre Angaben zu drei der insgesamt sieben Einkunftsarten laut Einkommensteuerrecht identifiziert werden. Dazu gehören Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbstständiger Arbeit. Diese drei Einkunftsarten sind den Selbstständigen zuzuordnen. Sie werden auch unter dem Begriff Gewinneinkünfte zusammengefasst. Sie stellen sogenannte Gewinn- oder Verlustbeträge aus selbstständiger Arbeit dar und beziehen sich somit auf Einnahmen nach Abzug der Ausgaben.[3] Wir bezeichnen deswegen im

[3] Für eine genauere Beschreibung der Einkunftsarten und Einkünfte aus selbstständiger Arbeit vgl. Suprinovič/Kranzusch (2014).

Folgenden diejenigen Steuerpflichtigen als Selbstständige, die Gewinneinkünfte erzielen.

Eine abhängige Beschäftigung geht immer mit einem Bruttoarbeitslohn einher. Solange dieser allerdings unter dem steuerlichen Grundfreibetrag liegt, muss er nicht versteuert werden. Der Grundfreibetrag lag im Jahr 2016 bei 8.652 € für Einzelveranlagte und bei 17.304 € für zusammenveranlagte Personen. Personen und Steuerfälle, die Einkommen unter diesen Grenzen erzielen, sind nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet und werden somit auch nicht im TPP erfasst. Auch andere abhängig Beschäftigte sind im TPP untererfasst, bspw. einzelveranlagte Arbeitnehmer, die keine sonstigen Einkünfte haben. Sie sind nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Wir bezeichnen im Folgenden alle diejenigen Steuerpflichtigen als abhängig Beschäftigte, die einen Bruttoarbeitslohn angegeben haben.

Selbstständige können neben ihren Gewinneinkünften einen Bruttoarbeitslohn beziehen. Deswegen ist es erforderlich, die Selbstständigen mit Bruttoarbeitslohn von den Selbstständigen ohne Bruttolohn (=ausschließlich Selbstständige) zu unterschieden. Als ausschließlich Selbstständige werden also die Steuerpflichtigen bezeichnet, die Gewinneinkünfte, aber keinen Bruttoarbeitslohn in ihrer Steuererklärung ausgewiesen haben. Als hybride Selbstständige werden hingegen solche Steuerpflichtige bezeichnet, die im selben Jahr sowohl einen Bruttoarbeitslohn als auch Gewinneinkünfte erzielt haben. Eine vollständige Liste weiterer Variablen und ihrer Operationalisierungen befindet sich in Tabelle A im Anhang.

Übersicht 1: Definition der vier Erwerbsformen

Selbstständige: Steuerpflichtige mit Gewinneinkünften.

Abhängig Beschäftigte: Steuerpflichtige, die einen Bruttoarbeitslohn ausweisen.

Ausschließlich Selbstständige: Steuerpflichtige, die nur Gewinneinkünfte, aber keinen Bruttoarbeitslohn ausweisen.

Hybride Selbstständige: Steuerpflichtige, die im selben Jahr sowohl einen Bruttoarbeitslohn als auch Gewinneinkünfte erzielen.

3 Verbreitung und Entwicklung der hybriden Selbstständigkeit in Deutschland 2001-2016

Die Anzahl der hybriden Selbstständigen hat im Beobachtungszeitraum von gut 2,46 Millionen im Jahr 2001 auf rund 3,39 Millionen im Jahr 2016 zugenommen (vgl. Abbildung 1).[4] Das entspricht einem Zuwachs von knapp 38 %. Die Anzahl der ausschließlich Selbstständigen ist im gleichen Zeitraum lediglich um 8,3 % gestiegen. Diese unterschiedlichen Entwicklungen hatten zur Folge, dass die Anzahl der hybriden Selbstständigen diejenige der ausschließlich Selbstständigen im Jahr 2016 übersteigt. Was die jeweiligen Entwicklungen im Einzelnen getrieben hat, kann auf Basis des TPP nicht geklärt werden. Nahe liegt es jedoch, dass die Einführung der sogenannten „Ich-AG“ Förderung im Jahr 2003, die Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 sowie der Beitritt von acht ost- und mitteleuropäischen Ländern zur EU im Mai 2004 – alle drei haben zu einem Gründungsboom in diesen Jahren beigetragen[5] – einen stärkeren Einfluss auf die Aufnahme einer ausschließlichen als einer hybriden Selbstständigkeit hatten.

---

4 Diese Angaben müssen als geringfügig überschätzt angesehen werden, weil sie auch Personen einschließen, die sich im Übergang zwischen den beiden Erwerbsformen befinden und damit nicht zu den hybriden Selbstständigen zählen. Auf sie entfallen nach unseren Berechnungen rund 3 % der ausgewiesenen hybriden Selbstständigen. Im Jahr 2002 waren das knapp 52.000 Fälle (3,3 %) und im Jahr 2015 gut 55.000 Fälle (2,6 %). Wir haben uns entschieden, diese kleine Gruppe der im Übergang Befindlichen nicht aus unseren Analysen auszuschließen, weil wir auf diese Weise die gesamte Zeitreihe nutzen können (andernfalls würden das erste und letzte Beobachtungsjahr wegfallen, weil diese für die Abgrenzung dieser im Übergang Befindlichen gebraucht würden).

5 Siehe zum Gründungsgeschehen und seinen Einflussfaktoren zum Beispiel Gude et al. (2009).

Abbildung 1: Anzahl der hybriden und ausschließlich Selbstständigen

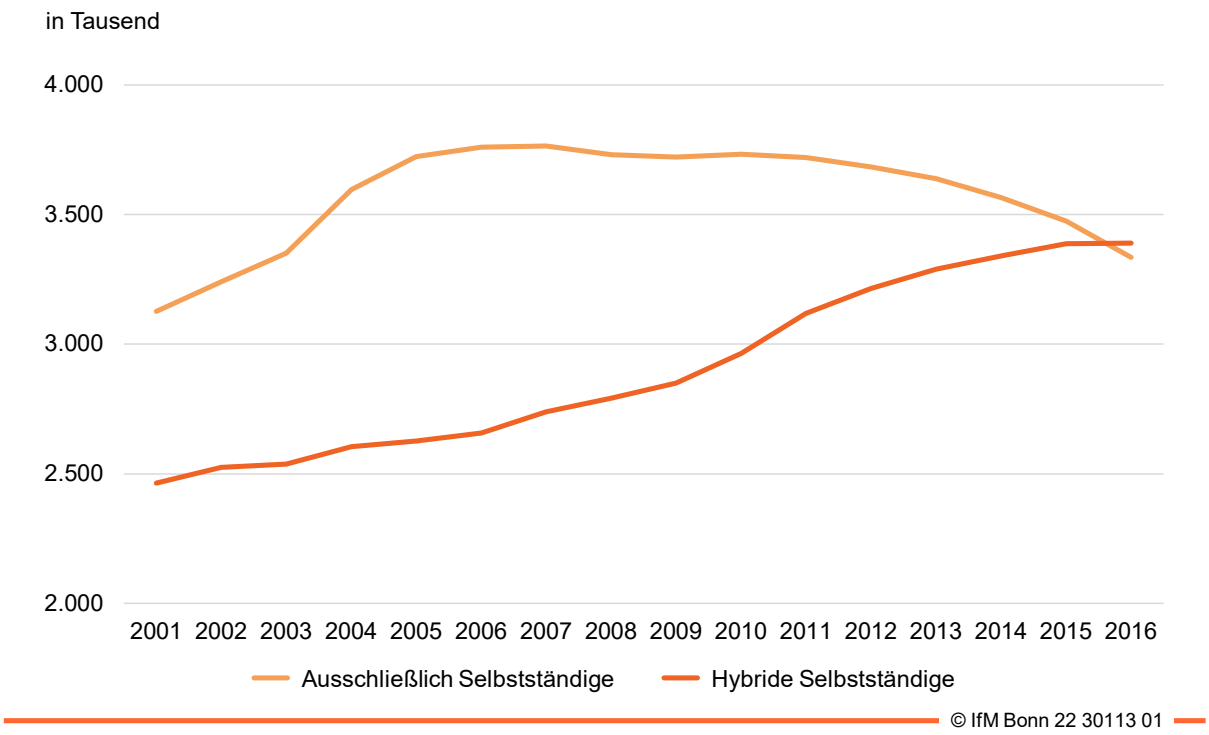

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2016, eigene Berechnungen.

Da im betrachteten Zeitraum die Anzahl der Erwerbstätigen insgesamt zugenommen hat, ist der Anteil der hybriden Selbstständigen ebenso wie der der ausschließlich Selbstständigen an allen Erwerbstätigen weniger stark angestiegen als deren absolute Zahl (rund +25 %). Im Jahr 2016 waren gut 8,4 % der Erwerbstätigen zugleich abhängig und selbstständig tätig und knapp 8,3 % ausschließlich selbstständig tätig (vgl. Abbildung 2). Auch wenn diese beiden Anteilswerte den wahren Anteil der beiden Selbstständigkeitsformen an allen Erwerbstätigen über deren Erwerbsbiografie hinweg unterzeichnen, deuten sie darauf hin, dass es sich - auch am Ende des Beobachtungszeitraums - um eine zahlenmäßig eher kleine Erwerbstätigengruppe handelt.

Abbildung 2: Anteil der ausschließlich und der hybriden Selbstständigen an allen Erwerbstätigen, in %

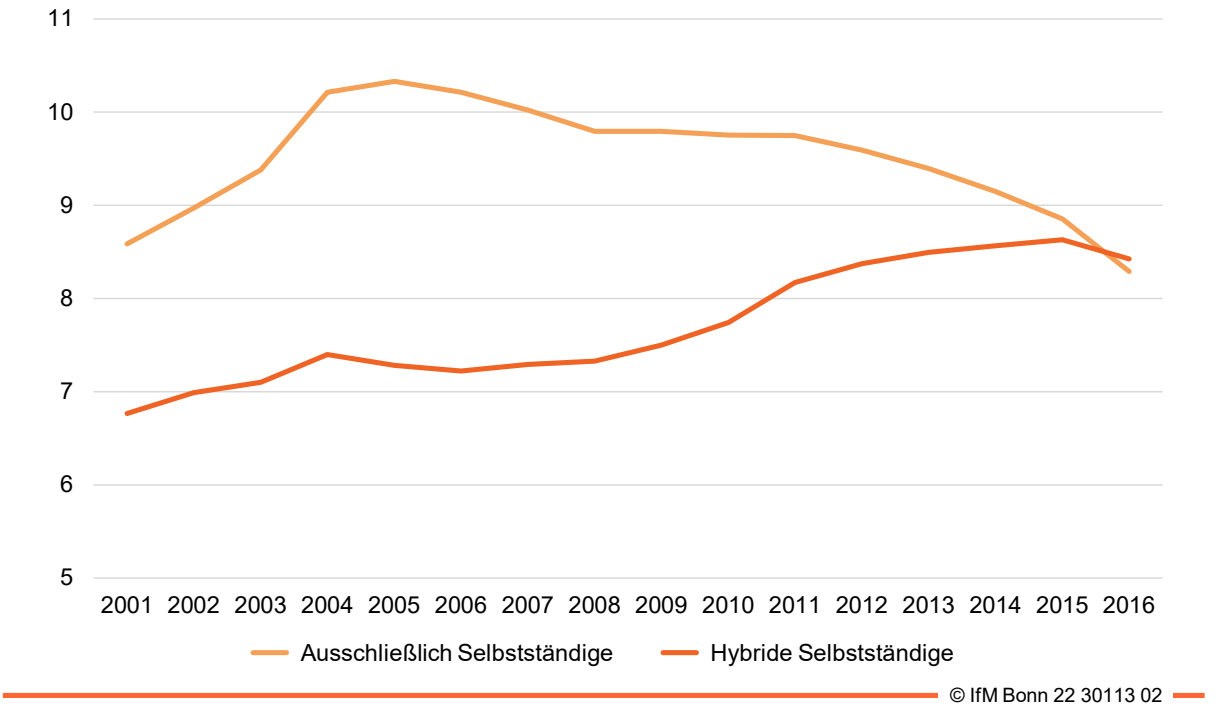

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, TPP 2001-2016 und Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden, verschiedene Jahre, eigene Berechnungen.

Über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg waren mehr Männer als Frauen als hybride Selbstständige tätig. Die Anzahl der männlichen hybriden Selbstständigen stieg von rund 1,76 Millionen im Jahr 2001 auf 2,21 Millionen im Jahr 2016, die der weiblichen von 0,7 Millionen auf 1,18 Millionen (vgl. Abbildung 3). Die Anzahl der weiblichen hybriden Selbstständigen ist somit um knapp 70 % gestiegen und damit deutlich stärker als die der männlichen hybriden Selbstständigen (26 %).[6] Infolgedessen stieg der Frauenanteil an den hybriden Selbstständigen von 28,7 % auf 34,7 %.

6 Die stärkere Zunahme der hybriden Selbstständigkeit unter Frauen ist in Teilen darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der weiblichen Erwerbstätigen im betrachteten Zeitraum gemäß Mikrozensus stärker zugenommen hat als die der männlichen, um 18,8 % gegenüber 7,2 %.

Abbildung 3: Anzahl der hybriden Selbstständigen sowie Veränderung gegenüber 2001 (Index: 2001=100) nach Geschlecht

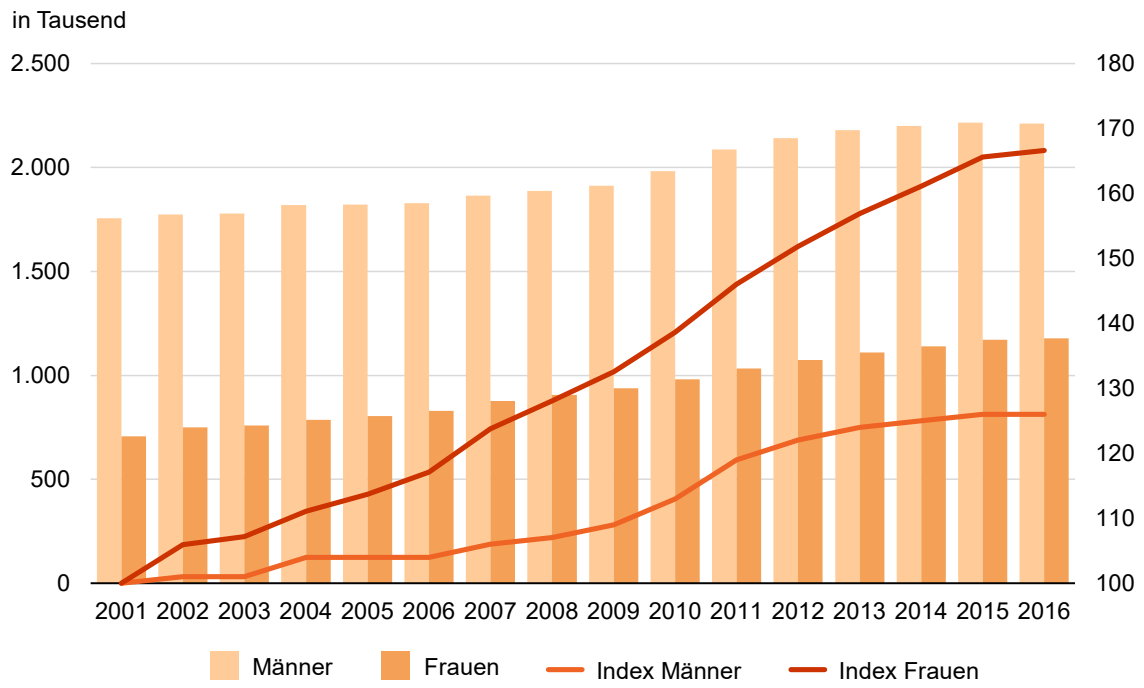

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, TPP 2001-2016 und Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden, verschiedene Jahre, eigene Berechnungen.

Trotz der starken Zunahme der hybriden Erwerbstätigkeit bei Frauen ist letztere weiterhin von größerer Bedeutung für Männer als für Frauen. So sind mit einem Anteil von 10,3 % im Jahr 2016 noch immer fast doppelt so viele der erwerbstätigen Männer hybrid selbstständig wie erwerbstätige Frauen mit einem Anteil von 6,3 % (vgl. Abbildung 4). Im Vergleich der Entwicklung der hybriden und der ausschließlichen Selbstständigkeit fällt zudem auf, dass die hybride Selbstständigkeit lediglich bei den Männern eine größere Bedeutung erlangt hat als die ausschließliche Selbstständigkeit. Für Frauen bleibt zumindest noch bis zum Jahr 2016 die ausschließliche Selbstständigkeit die häufiger gewählte der beiden Erwerbsformen.

Abbildung 4: Anteil der ausschließlich und der hybriden Selbstständigen an Erwerbstätigen nach Geschlecht, in %

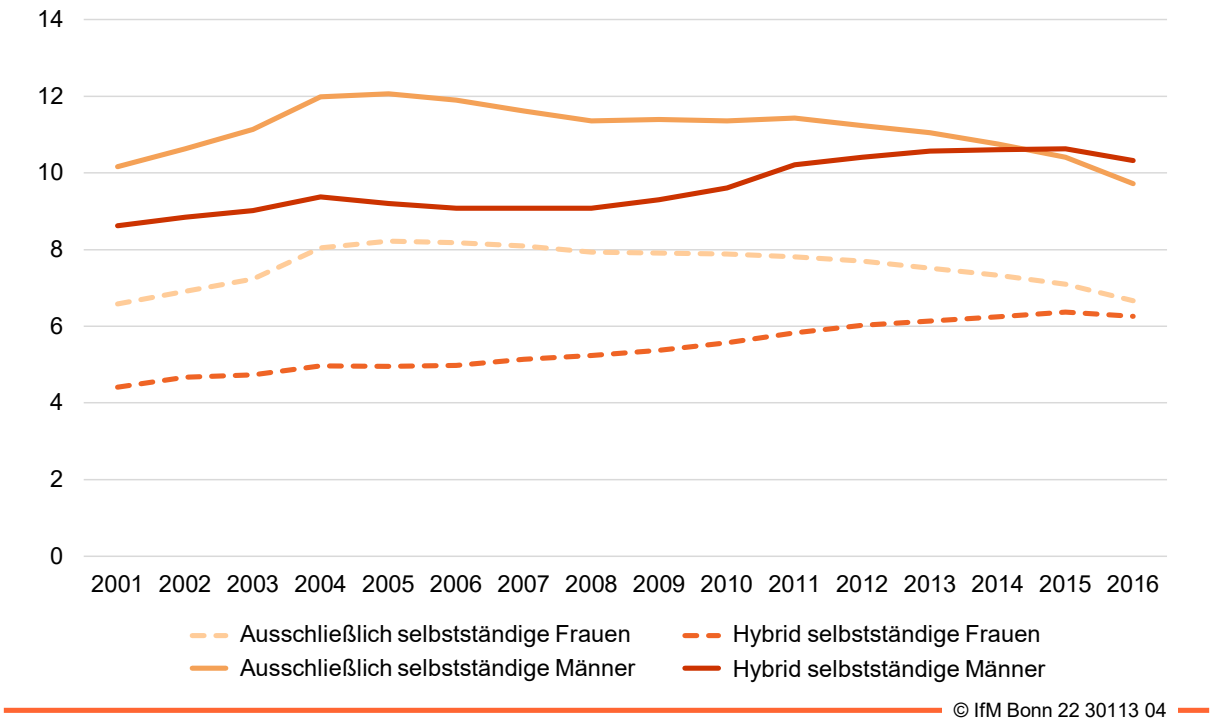

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, TPP 2001-2016 und Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden, verschiedene Jahre, eigene Berechnungen.

Die hybride Selbstständigkeit ist über den gesamten betrachteten Zeitraum in Westdeutschland stärker verbreitet als in Ostdeutschland (vgl. Abbildung 5). Der Anteil der hybriden Selbstständigen an allen Erwerbstätigen in Westdeutschland lag durchgängig etwa 2 Prozentpunkte über dem Anteil in Ostdeutschland. Bei der ausschließlichen Selbstständigkeit verhält es sich umgekehrt, insbesondere ab dem Jahr 2005. Seither übersteigt die Selbstständigenquote in Ostdeutschland die in Westdeutschland um etwa 1,5 Prozentpunkte.

Abbildung 5: Anteil der ausschließlich und der hybriden Selbstständigen an Erwerbstätigen in Ost- oder Westdeutschland, in %

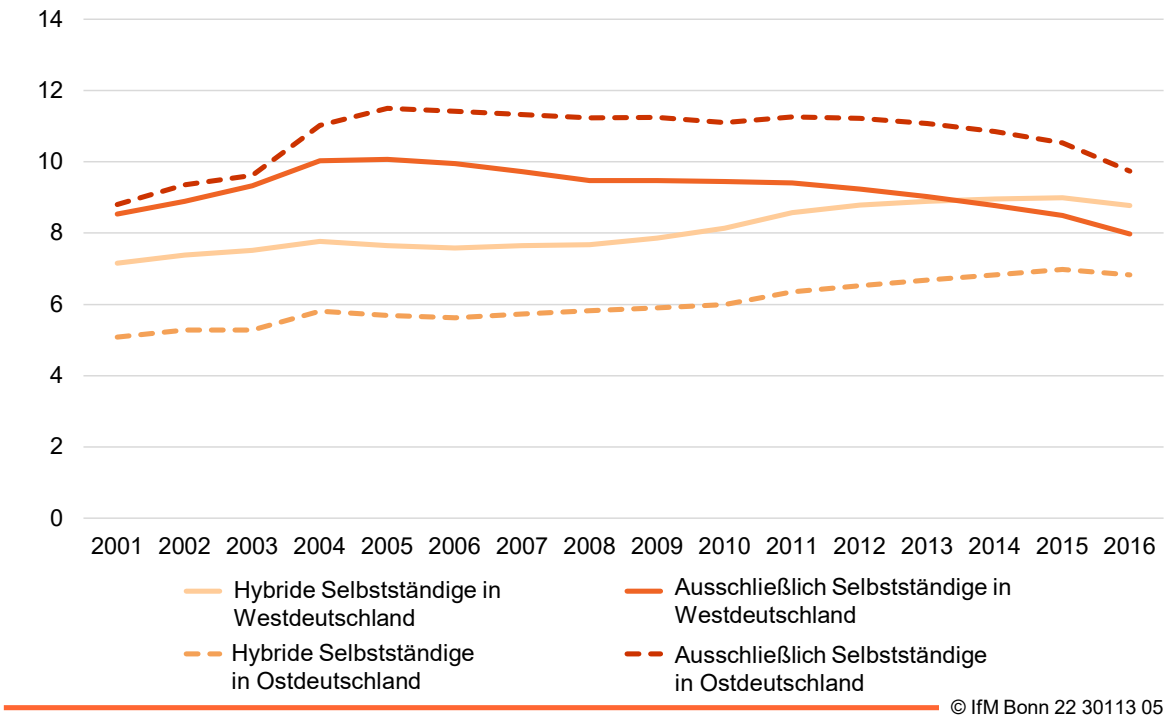

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, TPP 2001-2016 und Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden, verschiedene Jahre, Anteile für Ost- und Westdeutschland berechnet anhand der Anteile aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Statistischen Ämter der Länder, Stuttgart, 2019, eigene Berechnungen.

Das TPP gibt nur indirekt Auskunft über den Familienstand der Steuerpflichtigen – über die Veranlagungsart. Getrennt Veranlagte sind zumeist alleinstehend, gemeinsam Veranlagte sind zumeist verheiratet oder leben in einer eingetragenen Partnerschaft. Vergleicht man diese beiden Personengruppen, zeigt sich, dass verheiratete Erwerbstätige häufiger hybrid selbstständig sind als alleinstehende Erwerbstätige (vgl. Abbildung 6). Die hybride Selbstständigkeit scheint in den letzten Jahren für verheiratete Erwerbstätige stärker an Bedeutung gewonnen zu haben als für alleinstehende.

Abbildung 6: Anteil der hybriden Selbstständigen an Erwerbstätigen nach Veranlagungsart, in %

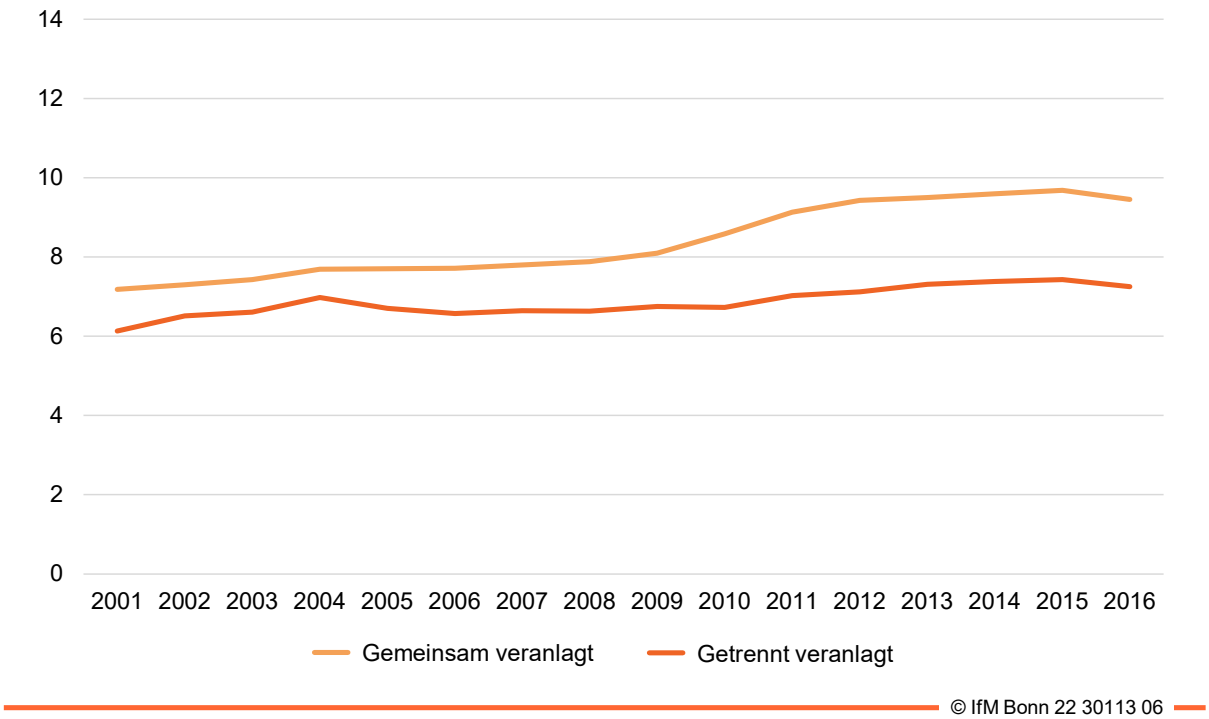

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, TPP 2001-2016; Hochrechnung der Erwerbstätigen nach Familienstand anhand des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, verschiedene Jahre und Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2019, eigene Berechnungen.

Hybride Selbstständigkeit ist unter Erwerbstätigen mit Kindern ab dem Jahr 2003 stärker verbreitet als unter Erwerbstätigen ohne Kinder (vgl. Abbildung 7). Zugleich hat die hybride Selbstständigkeit unter Erwerbstätigen mit Kindern stärker an Bedeutung gewonnen als unter Erwerbstätigen ohne Kinder. Der Anteil von hybriden Selbstständigen ohne Kinder ist im Zeitraum von 2001 bis 2016 um 0,8 Prozentpunkte gestiegen, der Anteil derer mit Kindern um 2,8 Prozentpunkte.

Abbildung 7: Anteil der hybriden Selbstständigen an Erwerbstätigen mit oder ohne Kinder(n), in %

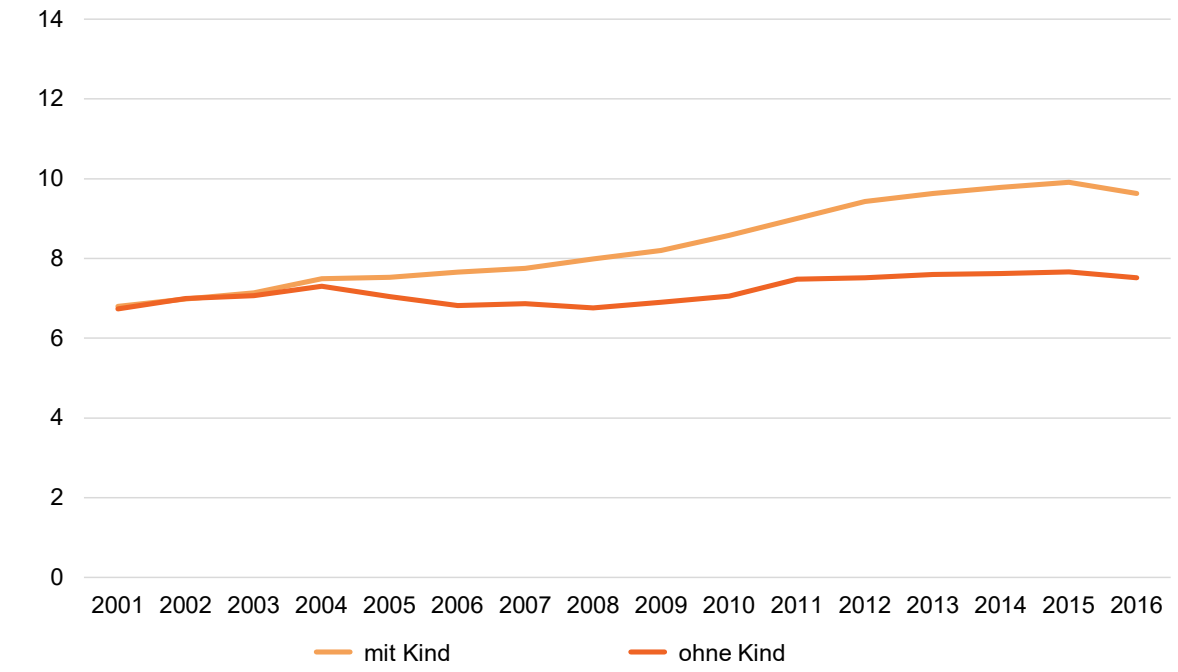

© IfM Bonn 22 30113 07

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, TPP 2001-2016 und Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus, 2021, eigene Berechnungen.

Die hybride Selbstständigkeit hat im betrachteten Zeitraum nicht in allen Altersklassen gleichermaßen zugenommen (vgl. Abbildung 8). Ein starker Anstieg ist bei den 45- bis 54-Jährigen und den 55- bis 65-Jährigen zu beobachten, wohingegen die Anzahl der hybriden Selbstständigen im Alter zwischen 35 und 44 Jahren gesunken ist.

Abbildung 8: Anzahl der hybriden Selbstständigen nach Altersklassen

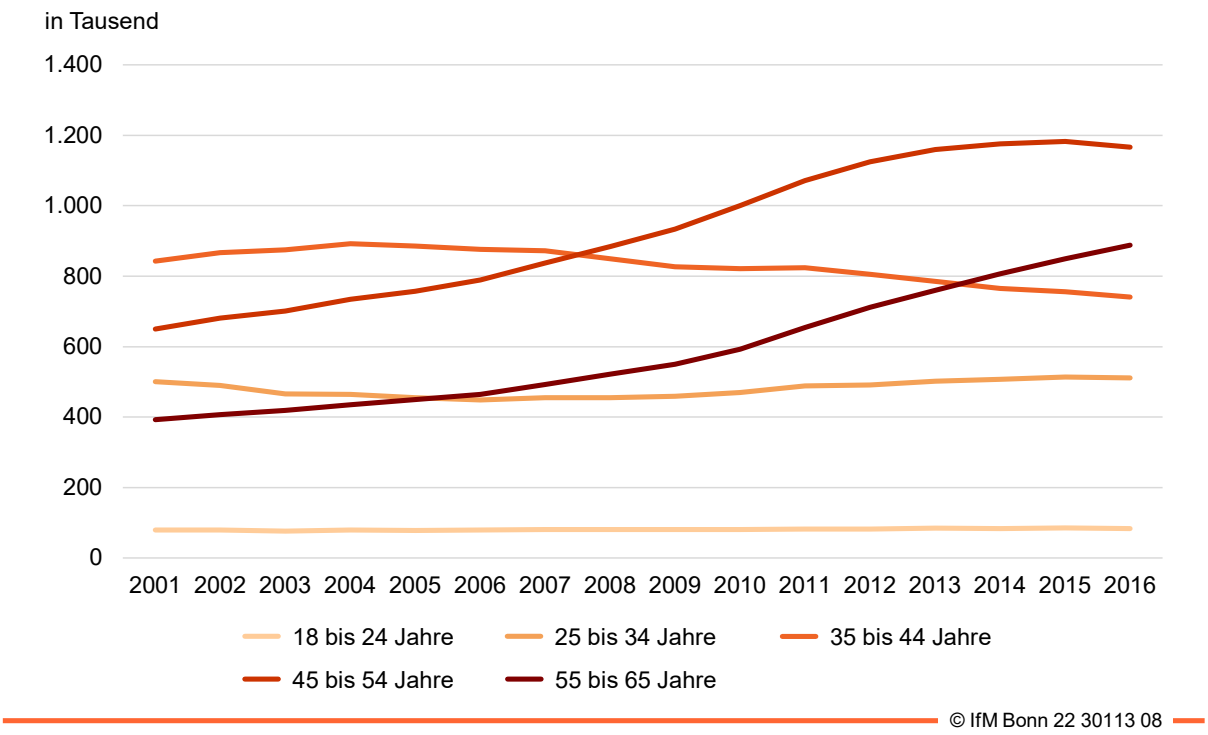

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, TPP 2001-2016, eigene Berechnungen.

Diese ungleiche Entwicklung ist zum größeren Teil auf die zunehmende Alterung der Erwerbsbevölkerung im Zuge des demografischen Wandels zurückzuführen. Dies zeigt sich mit Blick auf die Entwicklung des Anteils der hybriden Selbstständigen an den Erwerbstätigen je Altersklasse (vgl. Abbildung 9). Zwar nimmt dieser bei den 45- bis 54-Jährigen zwischen 2001 und 2016 um 2,7 Prozentpunkte und bei den 55- bis 65-Jährigen um 2 Prozentpunkte zu. Dieser Anstieg ist jedoch – prozentual gesehen – weitaus geringerer als der der absoluten Zahl der hybriden Selbstständigen in den jeweiligen Altersklassen.[7] Zudem nimmt der Anteil der hybriden Selbstständigen an den Erwerbstätigen auch in den unteren Altersklassen – wenngleich deutlich weniger – zu.

7 Die Anzahl der hybriden Selbstständigen im Alter zwischen 45 und 54 Jahren stieg um 80 % und die der hybriden Selbstständigen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren um 125 %. Die korrespondierenden Anteile an den Erwerbstätigen erhöhten sich um 36 % bzw. 22 %.

Abbildung 9: Anteil der hybriden Selbstständigen an den Erwerbstätigen nach Altersklassen, 2001 und 2016, in %

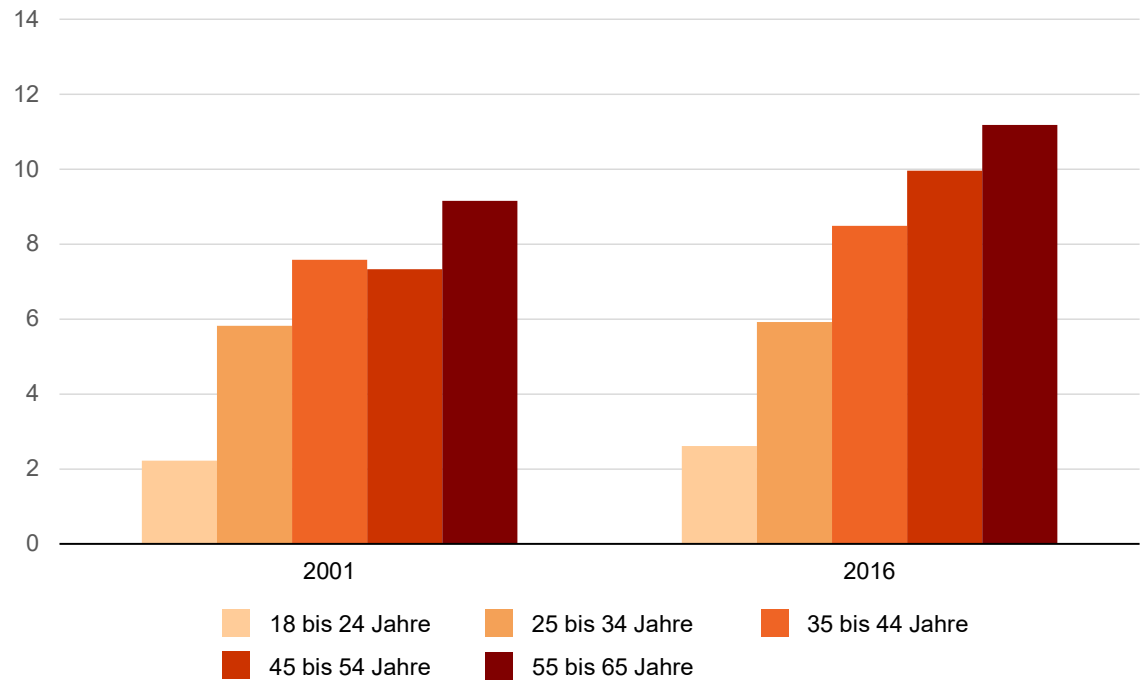

© IfM Bonn 22 30113 09

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, TPP 2001-2016 und Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus, 2021, eigene Berechnungen.

Diese Entwicklungen haben zu einer erheblichen Alterung der hybriden Selbstständigen geführt. Der Anteil der hybriden Selbstständigen im Alter zwischen 45 und 54 Jahren an allen hybriden Selbstständigen ist zwischen 2001 und 2016 von 26,4 % auf 34,4 % und der der hybriden Selbstständigen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren von 15,9 % auf 26,2 % gestiegen.

Das TPP gibt nicht nur über soziodemografische Merkmale der hybriden Selbstständigen Auskunft, sondern auch darüber, in welcher Branche die selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird. Im Jahr 2016 waren rund 26 % der hybriden Selbstständigen im Produzierenden Gewerbe (Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung und Abfallentsorgung sowie Baugewerbe), rund 18 % im Bereich Handel, Gastgewerbe, Verkehr/Lagerei sowie Information/Kommunikation und rund 53 % im Bereich sonstiger Dienst-

leistungen tätig (vgl. Abbildung 10).[8] Ungefähr 3 % gingen ihrer Selbstständigkeit in der Land- und Forstwirtschaft nach.

Abbildung 10: Verteilung der hybriden Selbstständigen auf Wirtschaftsbereiche, Anteile in %

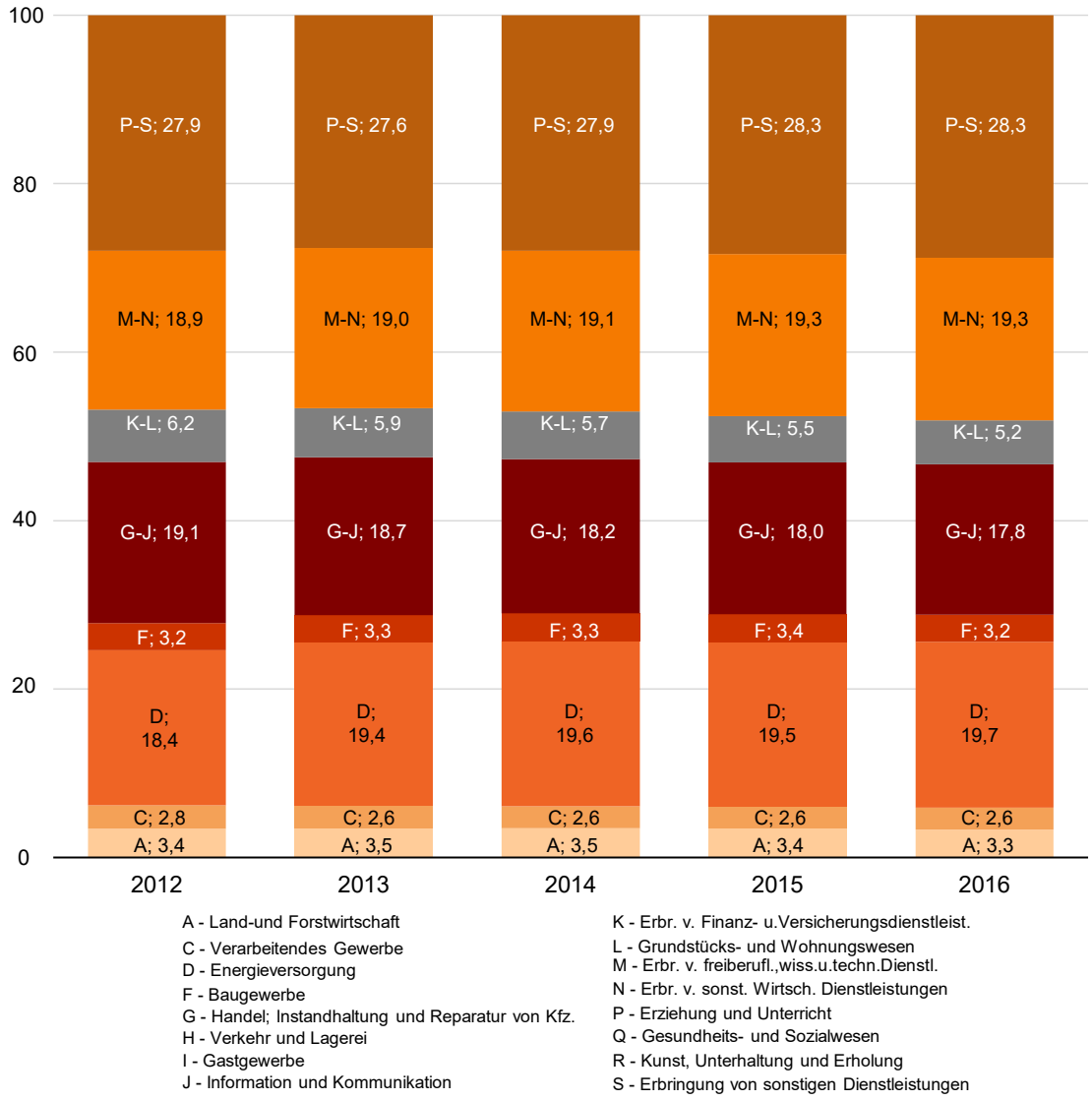

Ohne die Sektoren B (Bergbau), E (Wasserversorgung, Abfallentsorgung) und O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung) aufgrund geringer Fallzahlen (unter 0,2 %).

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, TPP 2001-2016, eigene Berechnungen.

In einer noch differenzierteren Betrachtung der Wirtschaftszweige fällt eine Branche im Produzierenden Gewerbe besonders ins Auge: die Energieversor-

8 Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 lagen in rund 30 % der Fälle keine Angaben zum Wirtschaftszweig vor. Diese werden hier außer Acht gelassen.

gung. Knapp ein Fünftel aller hybriden Selbstständigen sind in diesem Wirtschaftszweig tätig. Dies ist ein extrem hoher Wert gemessen daran, dass gemäß Mikrozensus in 2016 lediglich 0,2 % der Selbstständigen im Haupterwerb in der Energieversorgung tätig waren. Vermutlich handelt es sich bei den hybriden Selbstständigen im Bereich der Energieversorgung um private Betreiber von Windkraft- und insbesondere Fotovoltaikanlagen. Der Ausbau der Fotovoltaik hat bereits vor 2012 einen starken Schub deutschlandweit erfahren und entwickelt sich auch in den Jahren danach noch sehr dynamisch.[9]

Unter den „Sonstigen Dienstleistungen“ stellen personennahe Dienstleistungen (Erziehung und Unterricht, Gesundheit- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit einem Anteil von insgesamt rund 30 % die größere Gruppe dar, wobei die einzelnen Branchen annähernd gleich stark vertreten sind (vgl. Abbildung A1 im Anhang). Im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen (freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen) sind fast 20 % aller hybriden Selbstständigen tätig. Nur rund 5 % bieten Finanz- und Versicherungsdienstleistungen oder Dienste im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen an.

Die Branchenzusammensetzung hat sich in den Jahren 2012 bis 2016 kaum verändert. Die auf die Energieversorgung sowie die personen- und unternehmensnahen Dienstleistungen entfallenden Anteile entwickeln sich tendenziell leicht positiv, die der übrigen Branchen (mit Ausnahme des Baugewerbes) leicht negativ.

---

9 Darauf deutet die Entwicklung der von Fotovoltaikanlagen erzeugten Energie im Zeitverlauf hin. Lag die installierte Fotovoltaikleistung im Jahr 2001 bei 0,18 Gigawatt, waren es 2012 34,08 Gigawatt und in 2016 40,68 Gigawatt (vgl. BMWK 2022, Tabelle 4).

4 Fluktuation in der Gruppe der hybriden Selbstständigen

Die in Kapitel 3 präsentierten Ergebnisse zur Verbreitung der hybriden Selbstständigkeit basieren auf Bestandszahlen. Diese verdecken jedoch, wie viele Personen jedes Jahr in die hybride Selbstständigkeit wechseln und sie auch wieder verlassen. Um diese Dynamik innerhalb der Gruppe der hybriden Selbstständigen besser erfassen zu können, richtet sich im Folgenden der Blick auf die Zu- und Abgänge in die hybride Selbstständigkeit. Aus methodischen Gründen (vgl. Kapitel 2.1) verkürzt sich der betrachtete Zeitraum für Frauen auf die Jahre 2010 bis 2016. Für Männer lässt sich weiterhin der Gesamtzeitraum nachvollziehen.

Übersicht 2: Definitionen zur Beschreibung der Dynamik

Zugänge: Steuerpflichtige, die im betrachteten Jahr hybrid selbstständig sind und im Vorjahr einer anderen Erwerbsform zuzuordnen waren.

Abgänge: Steuerpflichtige, die im betrachteten Jahr hybrid selbstständig sind und im Folgejahr einer anderen Erwerbsform zuzuordnen sind.

Verbleib: Steuerpflichtige, die ihren Erwerbsstatus als hybride Selbstständige auch im Vorjahr schon innehatten.

Bestand: Verbleib und Zugänge ergeben den Bestand hybrid Selbstständiger Personen.

Fluktuationsrate: Abgänge dividiert durch den Bestand *100.

Wie Abbildung 11 deutlich macht, besteht eine erhebliche Fluktuation in der Gruppe der hybriden Selbstständigen. Jedes Jahr wechseln ungefähr 700.000 Personen in die hybride Selbstständigkeit. Annähernd genauso viele verlassen diesen Erwerbsstatus auch wieder. Etwa ein Fünftel des Vorjahresbestands an hybriden Selbstständigen wird im Folgejahr ausgetauscht. Erwartungsgemäß übersteigen die Zugänge die Abgänge, was zum bereits beobachteten Anstieg der hybriden Selbstständigkeit führt.

Abbildung 11: Verbleib in der hybriden Selbstständigkeit sowie Zu- und Abgänge 2010-2016

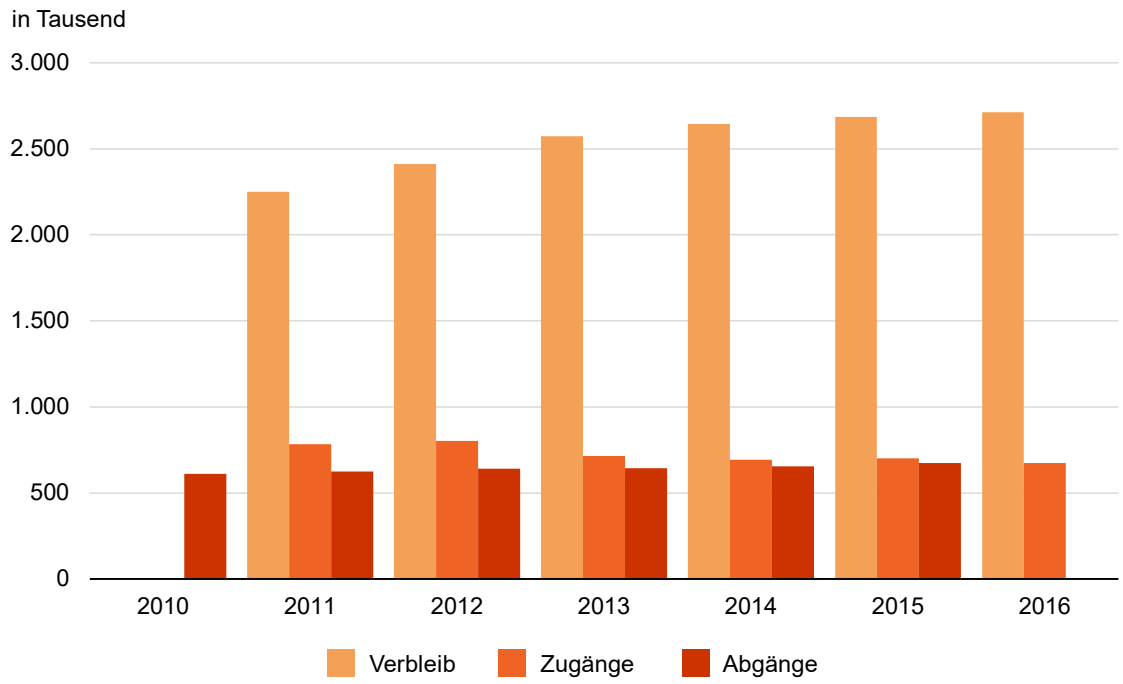

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2016, eigene Berechnungen.

Die Frage, ob es Unterschiede in den Abgängen zwischen bestimmten Gruppen von hybriden Selbstständigen gibt, soll anhand der Fluktuationsrate beantwortet werden. In den Jahren 2010 bis 2015 liegt diese im Durchschnitt bei knapp 20 % (vgl. Abbildung 12). Die der Frauen übersteigt mit durchschnittlich gut 23 % die der Männer (rund 18 %). Die stärkere Fluktuation unter den weiblichen hybriden Selbstständigen deutet darauf hin, dass Frauen weniger lange in der hybriden Selbstständigkeit verbleiben als Männer. Die Entwicklung der Fluktuationsrate der Männer – sie lag bis zum Jahr 2009 im Mittel bei etwa 24 % - deutet darauf hin, dass die Fluktuation innerhalb der Gruppe der hybriden Selbstständigen in der ersten Dekade größer war als in der zweiten (gut 18 %).[10]

[10] Diese Niveauverschiebung hat vermutlich methodische Gründe, weil Steuerpflichtige im Jahr 2010 erstmals unter einer personenbezogenen Identifikationsnummer im Panel geführt werden. Von diesem Zeitpunkt an nimmt die Anzahl der Personen sukzessive stark ab, die neu im Panel oder nicht mehr im Panel erfasst werden. Aufgrund des geringeren Anteils der Personen, die neu oder nicht mehr im Panel erfasst werden, sinkt die Summe der Abgänge, während der Bestand zunimmt. Dadurch sinkt die Fluktuationsrate. Ließe man die Gruppe der Personen, die neu oder nicht mehr im Panel erfasst werden, außer

Abbildung 12: Fluktuationsrate der hybriden Selbstständigen nach Geschlecht, in %

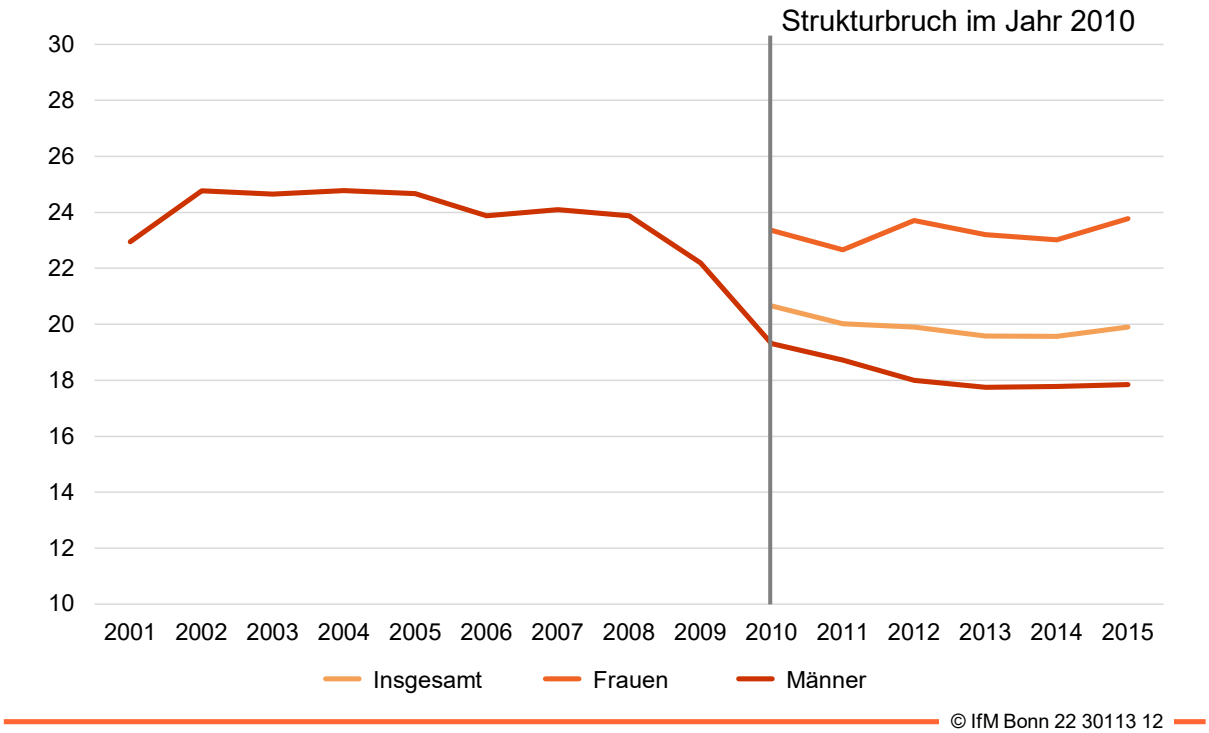

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2016, eigene Berechnungen.

Erhebliche Unterschiede bestehen auch zwischen hybriden Selbstständigen mit und ohne Kinder(n). Hybride Selbstständige mit Kindern verlassen diesen Erwerbsstatus deutlich seltener als solche ohne Kinder und verbleiben damit tendenziell länger in der hybriden Selbstständigkeit (vgl. Abbildung 13).

Acht, ergäbe sich eine Zeitreihe ohne strukturellen Bruch (vgl. Abbildung A2 im Anhang). Aus Gründen der Transparenz und Vollständigkeit wird aber auch über diese Personengruppen berichtet.

Abbildung 13: Fluktuationsrate von hybriden Selbstständigen mit und ohne Kinder(n) 2010-2015, in %

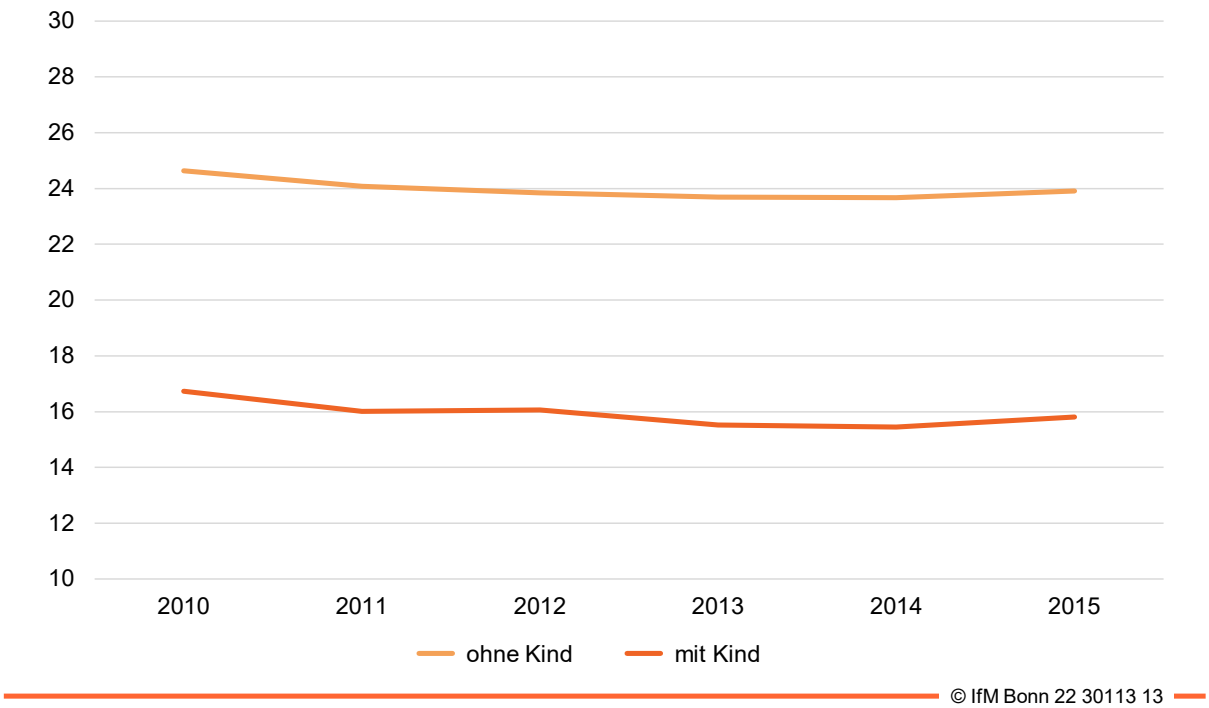

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2016, eigene Berechnungen.

Zudem scheint auch der Wohnsitz der hybriden Selbstständigen eine Rolle zu spielen. So verlassen Ostdeutsche häufiger die hybride Selbstständigkeit als Westdeutsche (vgl. Abbildung 14). Die Fluktuationsrate in Ostdeutschland übersteigt die in Westdeutschland durchschnittlich um etwa 7 Prozentpunkte.

Abbildung 14: Fluktuationsrate von hybriden Selbstständigen mit Wohnsitz in Ost- und Westdeutschland 2010-2015, in %

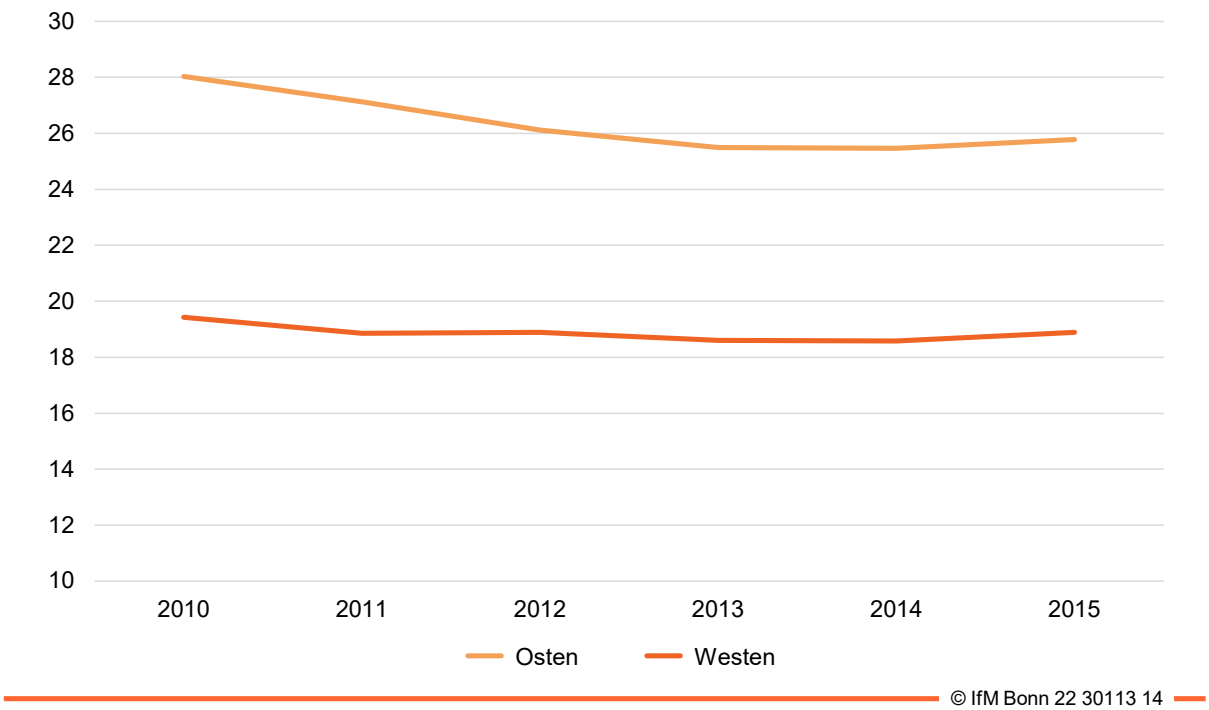

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2016, eigene Berechnungen.

Nicht zuletzt zeigen sich im Hinblick auf das Alter der hybriden Selbstständigen Unterschiede bei den Fluktuationsraten (vgl. Abbildung 15). Sie liegt in den Altersgruppen 18 bis 24 Jahre und 25 bis 34 Jahre erheblich über der in den höheren Altersgruppen. Hybride Selbstständige im mittleren und höheren Alter halten demnach länger an der hybriden Erwerbsform fest als jüngere.

Abbildung 15: Fluktuationsrate von hybriden Selbstständigen nach Altersklassen, 2010-2015, in %

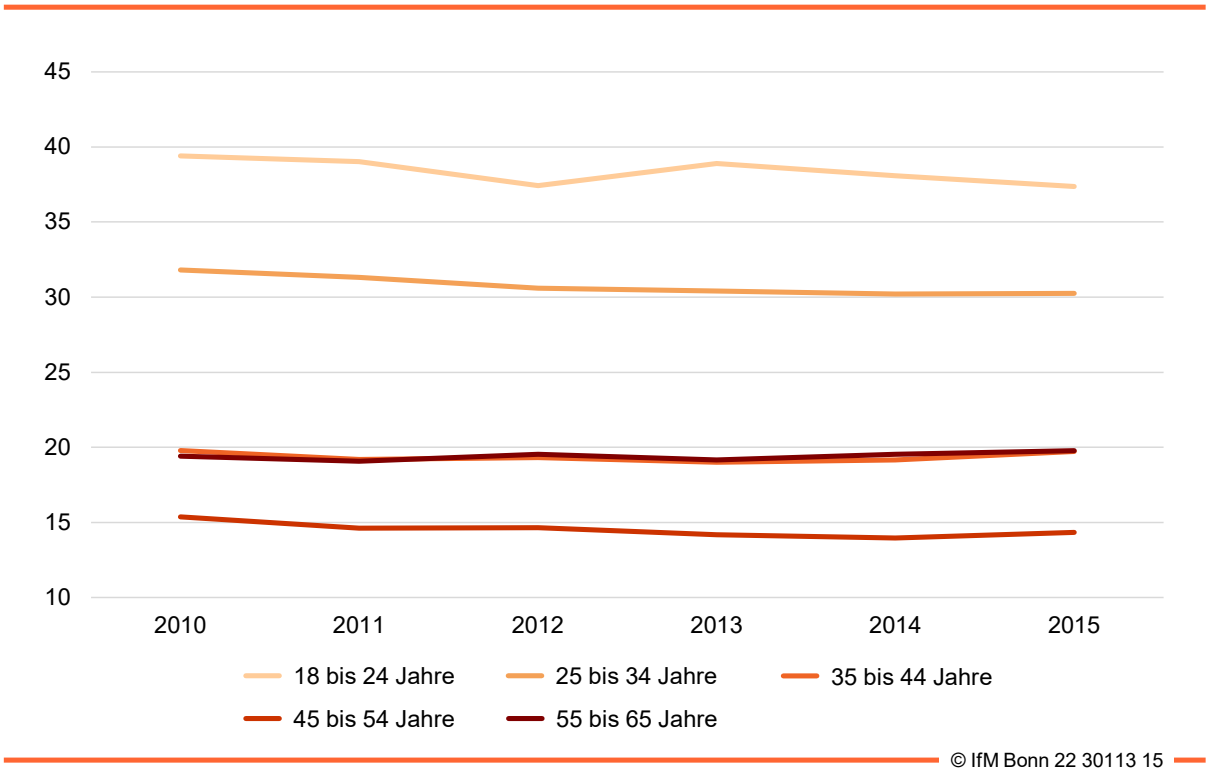

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, TPP 2001-2016 und Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus, 2021, eigene Berechnungen.

Die Frage, was sich hinter den berichteten Unterschieden verbirgt, kann nicht ohne Weiteres beantwortet werden. Die Aufnahme und Beendigung des hybriden Erwerbsstatus hat zweifellos immer etwas mit der individuellen Lebenssituation zu tun. Die Größe der berichteten Unterschiede deutet jedoch darauf hin, dass bestimmte Aspekte dieser Lebensumstände einen systematischen Einfluss auf diese Entscheidungen haben. Eine weitergehende Analyse dieser Zusammenhänge mittels multivariater Analyseverfahren wird vermutlich mehr Aufschluss geben, eine abschließende Beantwortung dieser Frage ist auf Basis des TPP jedoch nicht zu erwarten.

5 Wege in die hybride Selbstständigkeit

Um das Bild von den hybriden Selbstständigen zu vervollständigen, untersuchen wir im Folgenden die Wege in die hybride Selbstständigkeit. Diese Wege machen wir an dem Erwerbsstatus der Steuerpflichtigen fest, der der Hybridität vorausgegangen ist. Mögliche Ausprägungen des vorausgegangenen Erwerbsstatus sind die abhängige Beschäftigung, die ausschließliche Selbstständigkeit

und die Nichterwerbstätigkeit. Zudem kann eine Person im vorhergehenden Jahr nicht im Datensatz enthalten gewesen sein, weil sie keine Steuererklärung abgegeben hat.

Erwartungsgemäß kommen die meisten hybriden Selbstständigen aus der abhängigen Beschäftigung (vgl. Abbildung 16). Über den Beobachtungszeitraum hinweg wechseln im Durchschnitt 440.000 abhängig Beschäftigte jährlich in die hybride Selbstständigkeit. Weitaus weniger hybride Selbstständige – gut 190.000 – waren im Vorfeld ausschließlich selbstständig tätig. Auf den Weg „abhängige Beschäftigung“ entfallen demnach im Durchschnitt gut 60 % aller Zugänge, auf den Weg „Selbstständigkeit“ gut 26 %. Die übrigen knapp 13 % waren vor der hybriden Selbstständigkeit nicht erwerbstätig oder nicht verpflichtet zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Erstere nehmen die abhängige und die selbstständige Tätigkeit demnach im gleichen Jahr auf. Letztere waren zuvor geringfügig abhängig beschäftigt und wurden durch die zusätzliche Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit steuererklärungspflichtig. Der auf den Weg „abhängige Beschäftigung“ entfallende Anteil dürfte demnach etwas größer als ausgewiesen sein.

Abbildung 16: Zugänge in die hybride Selbstständigkeit nach dem Erwerbsstatus im Vorjahr, 2011-2016

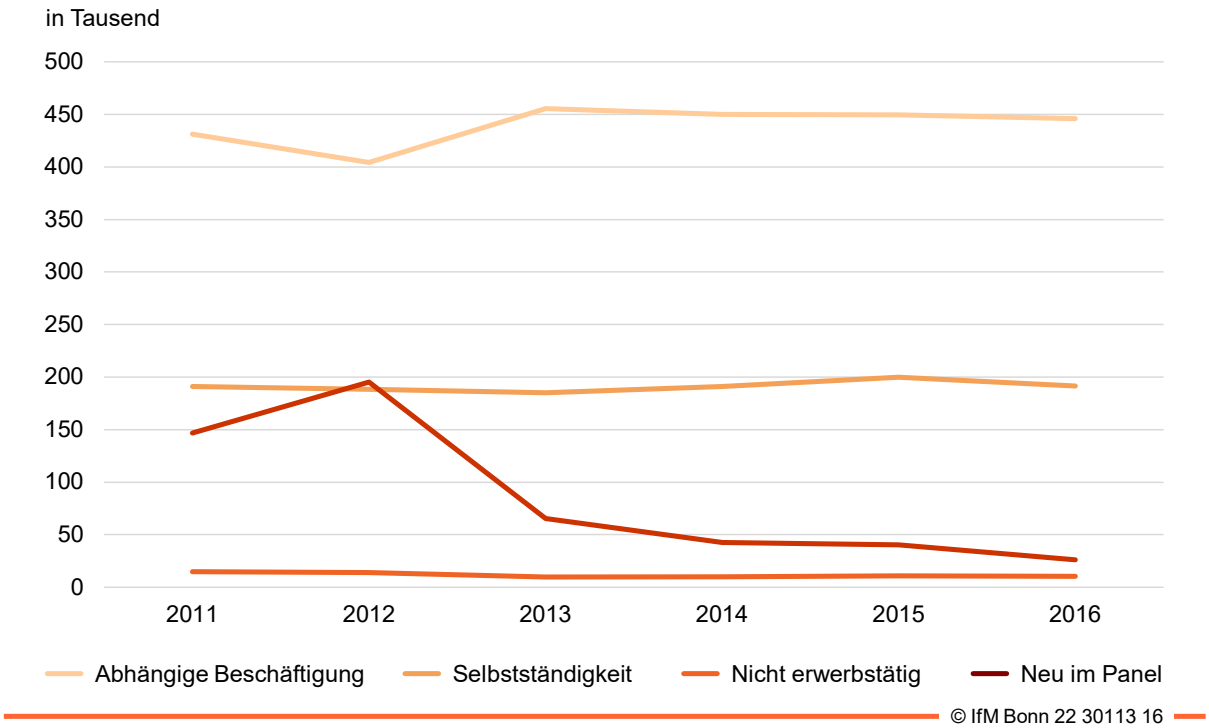

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2016, eigene Berechnungen.

Angesichts dessen, dass es gut neun Mal so viele abhängig Beschäftigte wie ausschließlich Selbstständige gibt, ist der Anteil der Zugänge aus der Selbstständigkeit bemerkenswert hoch. Die Wahrscheinlichkeit, in die hybride Selbstständigkeit zu wechseln, ist für ausschließlich Selbstständige (5,4 %) demnach fast vier Mal so hoch wie für abhängig Beschäftigte (1,4 %).

Die Wege in die hybride Selbstständigkeit unterscheiden sich zwischen Frauen und Männern. Der auf den Weg „Selbstständigkeit“ entfallende Anteil ist bei beiden Geschlechtern etwa gleich hoch. Allerdings wechseln Männer häufiger aus der abhängigen Beschäftigung in die hybride Selbstständigkeit, wohingegen Frauen häufiger aus der Nichterwerbstätigkeit oder einer (geringfügigen) abhängigen Beschäftigung kommen, für die keine Steuererklärung abgegeben wurde (vgl. Abbildung 17). Die Angaben zu den hybrid selbstständigen Männern vor 2011 deuten darauf hin, dass sich an der Verteilung der Wege in die hybride Selbstständigkeit im Zeitverlauf relativ wenig geändert hat. Die Verschiebungen ab 2011 sind im Wesentlichen methodisch begründet.[11]

---

11 Vgl. Fußnote 10. Bei den Wegen in die hybride Selbstständigkeit zeigen sich die Auswirkungen des Strukturbruchs erstmals ab dem Jahr 2011, weil dann erstmal der Effekt der Verknüpfung anhand der personenbezogenen Identifikationsnummer auftritt.

Abbildung 17: Zugänge in die hybride Selbstständigkeit von Frauen (2011-2016) und Männern (2002-2016) nach dem Erwerbsstatus im Vorjahr, Anteile in %

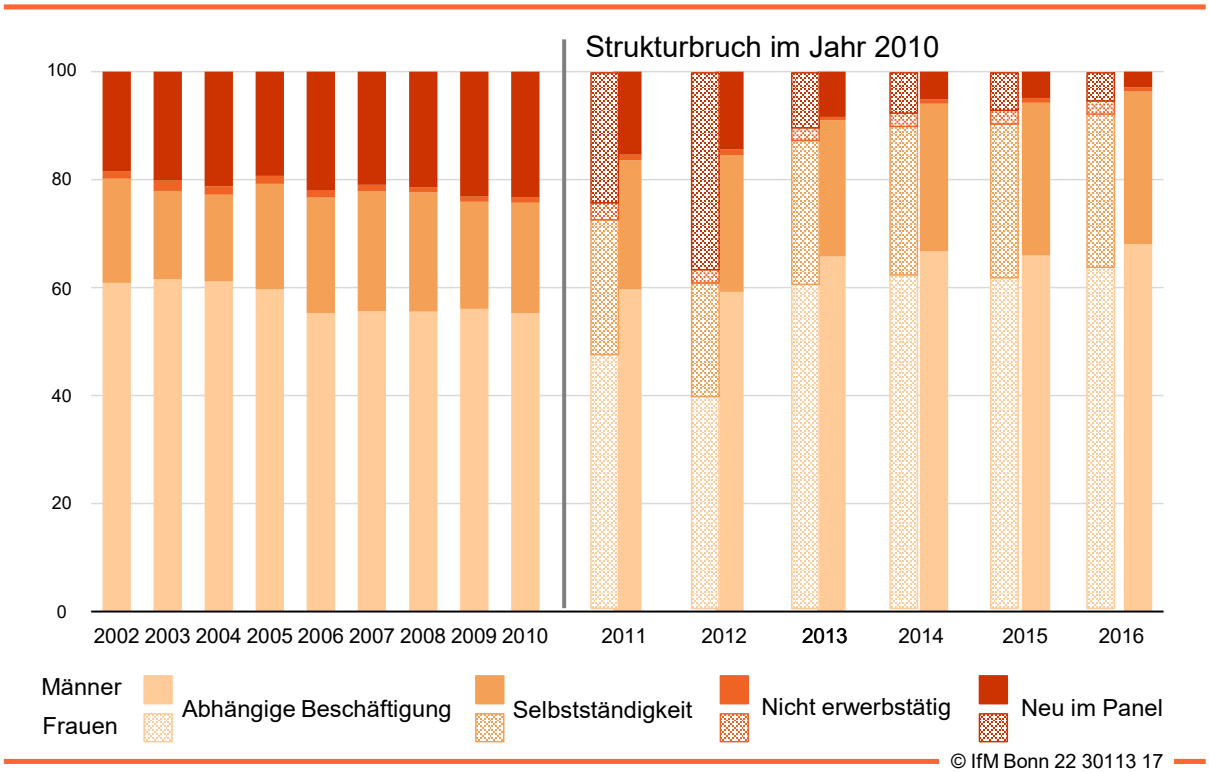

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2016, eigene Berechnungen.

Frauen mit Kindern wechseln häufiger aus der Selbstständigkeit in die hybride Selbstständigkeit (ca. 30 %) als Frauen ohne Kinder (ca. 24 %) (vgl. Abbildung 18). Letztere gelangen im Gegenzug häufiger aus der abhängigen Beschäftigung in die hybride Selbstständigkeit. Möglicherweise ist dies unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich ein Teil der Frauen mit Kindern während der Elternzeit selbstständig gemacht hat und nach Ablauf der Elternzeit ihre abhängige Beschäftigung wieder aufnimmt, ohne die Selbstständigkeit aufzugeben.

Abbildung 18: Zugänge in die hybride Selbstständigkeit von Frauen mit oder ohne Kinder(n) nach dem Erwerbsstatus im Vorjahr, Anteile in %

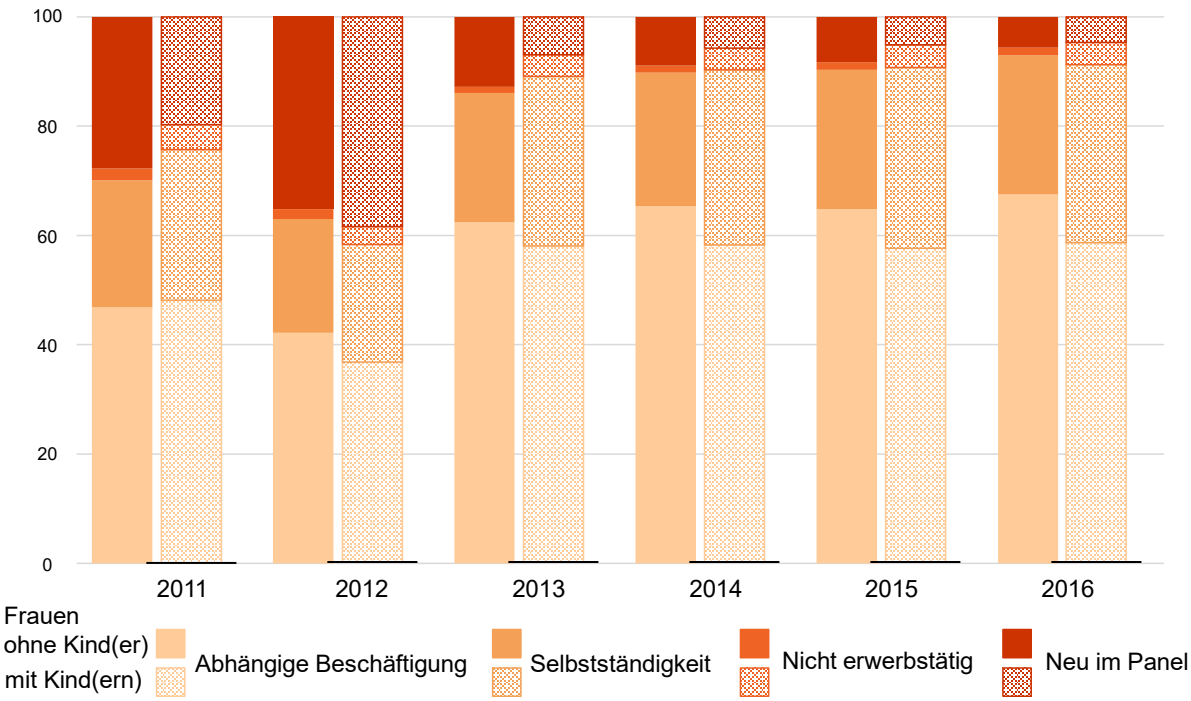

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2016, eigene Berechnungen.

Der Wohnsitz der Steuerpflichtigen beeinflusst ebenfalls den Weg in die hybride Selbstständigkeit. So waren gut 30 % der hybrid selbstständigen Männer mit Wohnsitz in Ostdeutschland und nur etwa ein Viertel der hybrid selbstständigen Männer mit Wohnsitz in Ostdeutschland im Vorjahr selbstständig tätig (vgl. Abbildung 19). Entsprechend geringer sind für ostdeutsche Männer die Anteile derer, die aus der abhängigen Beschäftigung in die hybride Selbstständigkeit wechseln.

Abbildung 19: Zugänge in die hybride Selbstständigkeit von Männern mit Wohnsitz in Ost- oder Westdeutschland nach dem Erwerbsstatus im Vorjahr, Anteile in %

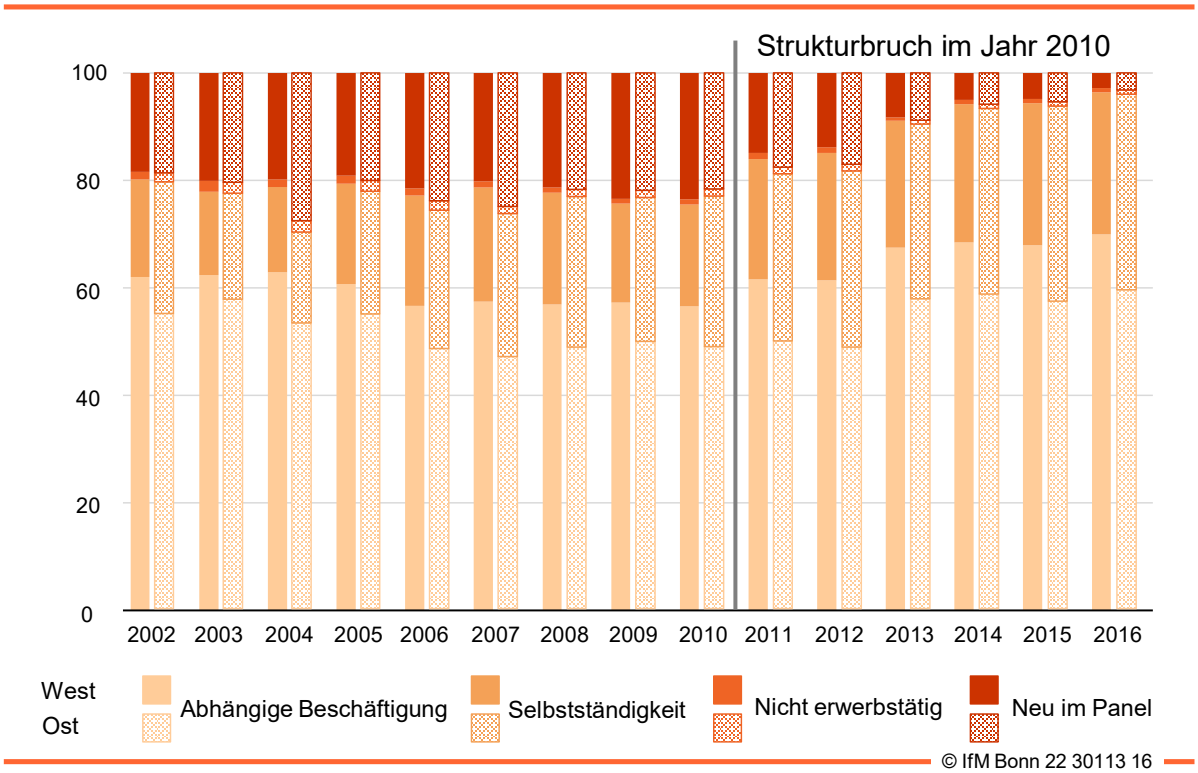

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2016, eigene Berechnungen.

Die Veranlagungsart und damit der Familienstand spielt im Hinblick auf den Weg in die hybride Selbstständigkeit eine untergeordnete Rolle (vgl. Abbildung 20). Verheiratete und alleinlebende hybride Selbstständige verteilen sich weitgehend gleich auf die möglichen Wege in die Hybridität. Dies gilt jedoch erst ab dem Jahr 2013. Zuvor sind durchaus Unterschiede zwischen den beiden Gruppen zu beobachten, die auf erstmalig neu im Panel erfasste Personen zurückzuführen sind. So gehören alleinlebende hybride Selbstständige häufiger zu dieser Gruppe als verheiratete.

Abbildung 20: Zugänge in die hybride Selbstständigkeit nach dem Erwerbsstatus im Vorjahr und Veranlagungsart, Anteile in %

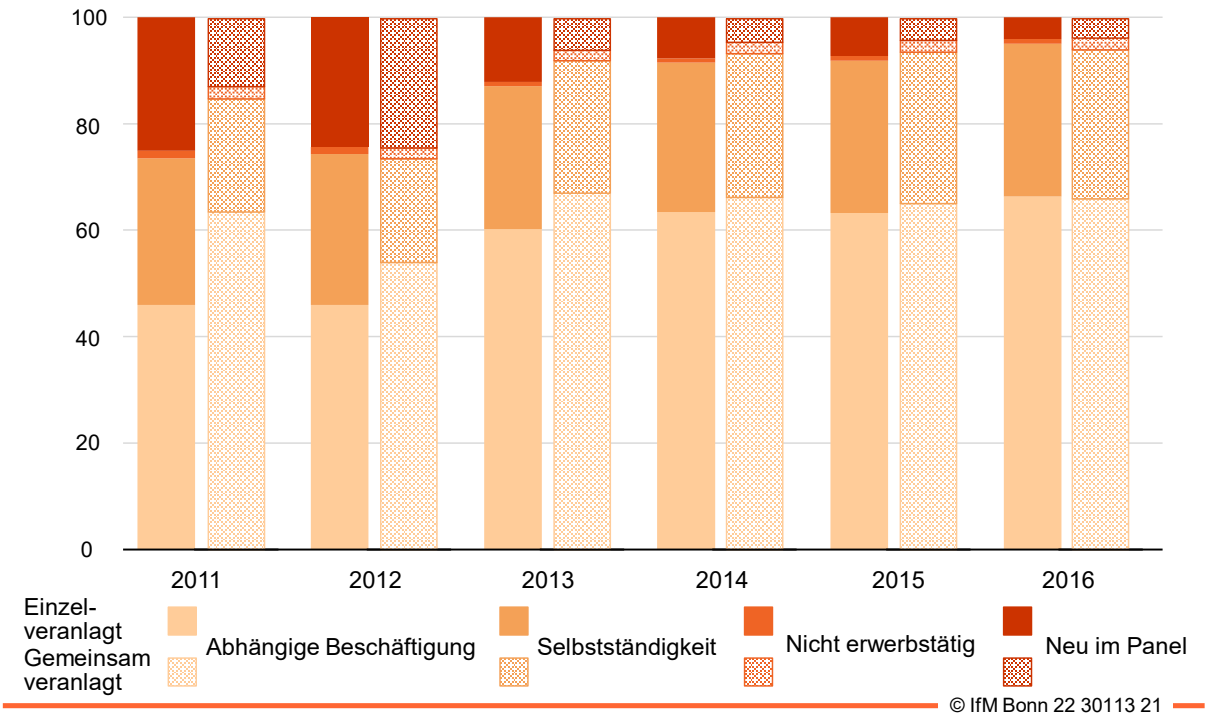

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2016, eigene Berechnungen.

Aus erwerbsbiografischen Gründen ist zu erwarten, dass das Alter einen Einfluss darauf hat, aus welchem Erwerbsstatus Personen in die hybride Selbstständigkeit wechseln. Dies zeigt sich entsprechend in den unteren Altersklassen, in denen der Anteil derer, die erstmals neu im Panel erfasst worden sind, erwartungsgemäß höher ist als in den oberen Altersklassen (vgl. Abbildung 21). Unter den Jüngeren befinden sich weitaus mehr, die erstmals einer steuerpflichtigen Beschäftigung nachgehen. Gleichwohl wechselt in allen Altersklassen die Mehrheit aus der abhängigen Beschäftigung in die hybride Selbstständigkeit. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil derer, die aus der Selbstständigkeit kommen. Ein Vergleich zwischen den Jahren 2013 und 2016 wird aus methodischen Gründen erschwert, weil die Personen, die neu im Panel sind, untererfasst sind, was sich auf die Anteilswerte der übrigen Gruppen auswirkt.[12] Bleiben die hybriden Selbstständigen außer Betracht, zeigt sich vor allem, dass der

[12] Im Gesamtmaterial des TPP sind alle Steuerpflichtigen erfasst, für die Angaben für mindestens zwei Jahre vorliegen. Am Ende des Panels, in 2016, wird der Anteil derer, die neu im Panel erscheinen, somit untererfasst.

Weg aus der Selbstständigkeit für die mittleren und höheren Altersgruppen im Zeitverlauf noch etwas an Bedeutung zugenommen hat.

Abbildung 21: Zugänge in die hybride Selbstständigkeit nach dem Erwerbsstatus im Vorjahr und Alter, 2013 und 2016, Anteile in %

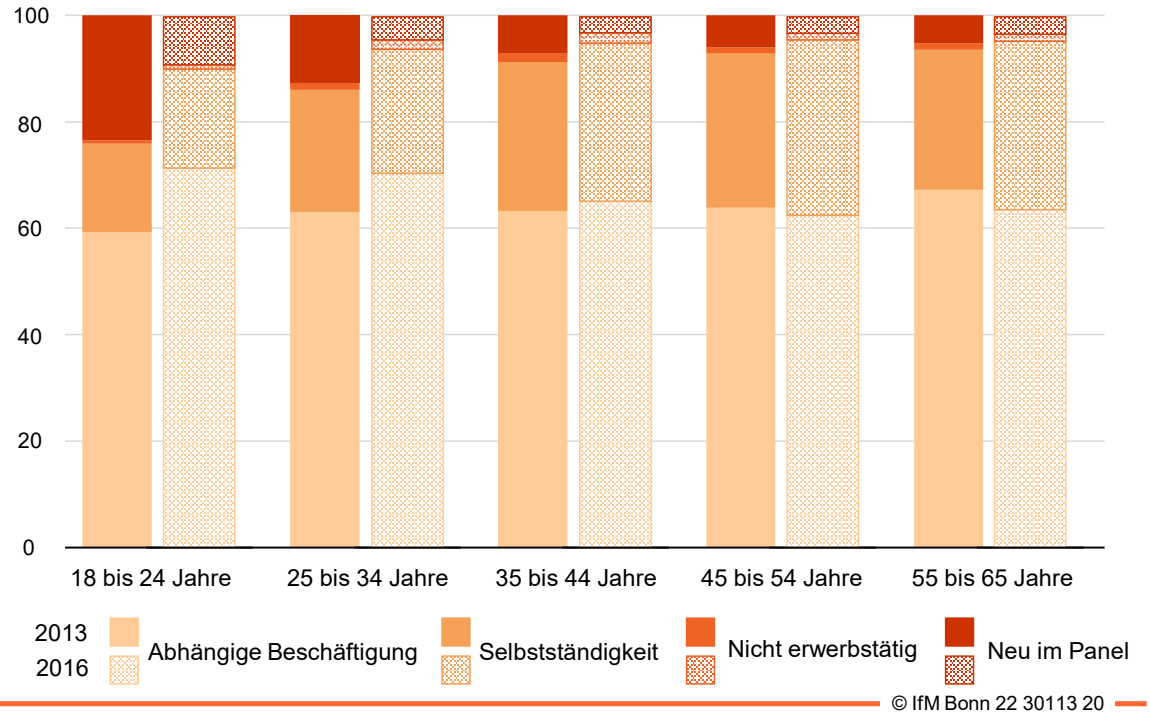

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2016, eigene Berechnungen.

6 Resümee

Die vorliegende Studie berichtet erste Ergebnisse der Auswertungen des Taxpayer-Panels für den Zeitraum 2001 bis 2016 im Hinblick auf die Verbreitung der hybriden Selbstständigkeit, soziodemografische Unterschiede in der Verbreitung und die Wege in die hybride Selbstständigkeit. Da weitere Analysen, zum Beispiel zu den Einkommen der hybriden Selbstständigen oder zur Einbettung der hybriden Selbstständigkeit in den individuellen Erwerbsverlauf, noch ausstehen, verzichten wir an dieser Stelle auf eine tiefergehende sozialpolitische Bewertung der Ergebnisse und beschränken uns auf eine allgemeine Würdigung der Befunde.

Im Einklang mit Angaben aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS) und dem Mikrozensus stellen wir auf Basis des Taxpayer-Panels fest, dass die Erwerbsform der hybriden Selbstständigkeit im Zeitverlauf an Bedeutung gewonnen hat

(vgl. Kay et al. 2018; Kay/Suprinovič 2019). Anders als auf Grundlage des NEPS und des Mikrozensus zeigt sich, dass die hybride Selbstständigkeit am aktuellen Rand stärker verbreitet ist als die ausschließliche Selbstständigkeit. Ungeachtet geringfügiger Überschätzungen (in Höhe der unterjährigen Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit) belegt dies unsere Vermutung, dass das Taxpayer-Panel die hybride Selbstständigkeit vollständiger erfasst als beispielsweise die Befragungen im Rahmen des Mikrozensus. So ermitteln wir rund 3,4 Millionen hybride Selbstständige für das Jahr 2016. Gemäß Mikrozensus gab es in 2016 hingegen lediglich knapp 800.000 hybride Selbstständige (vgl. Kay/Suprinovič 2019, S. 1). Ursächlich hierfür dürfte vor allem die Untererfassung von geringfügigen oder unregelmäßig ausgeübten selbstständigen Tätigkeiten im Mikrozensus sein, die im Taxpayer-Panel nahezu vollständig erfasst sind. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang aber auch die rund 670.000 hybriden Selbstständigen, die 2016 in der Energieversorgung tätig waren. Hierbei dürfte es sich im Wesentlichen um private Betreiber von Fotovoltaik-Anlagen handeln. Mit dem Betreiben solcher Anlagen lassen sich üblicherweise keine besonders hohen Einnahmen erzielen, was zudem an den Eigenverbrauch gebunden ist. Deshalb dürften die meisten Betreiber von Fotovoltaikanlagen diese als gewerblich deklarierte Tätigkeit nicht als eine Erwerbstätigkeit (im Sinne des Mikrozensus) ansehen.

Die hybriden Selbstständigen machten in 2016 gut 8,4 % der Erwerbstätigen aus. Dies zeugt nicht von einer allzu großen arbeitsmarktpolitischen Bedeutung der hybriden Selbstständigkeit. Allerdings gilt es zu bedenken, dass hier nur die hybriden Selbstständigen betrachtet werden, die in eben diesem Jahr diesen Erwerbsstatus gewählt haben. Unsere Analysen haben jedoch gezeigt, dass es eine erhebliche Fluktuation innerhalb der Gruppe der hybriden Selbstständigen im Zeitverlauf gibt. Zuletzt wechselten jedes Jahr rund 700.000 Personen in die hybride Selbstständigkeit und fast genauso viele verließen diesen Erwerbsstatus auch wieder. Unter den Erwerbstätigen gibt es demnach weitaus mehr als die 8,4 %, die jemals in ihrem Leben hybrid selbstständig waren – vorausgesetzt, es wechselten nicht immer die gleichen Personen in die und aus der hybride(n) Selbstständigkeit, wovon nicht auszugehen ist. Eine Abschätzung, wie viele Personen im Zeitraum 2001 bis 2016 insgesamt hybrid selbstständig waren, erfolgt in einem späteren Untersuchungsschritt.

Sechs von zehn hybriden Selbstständigen waren vor dem Wechsel abhängig beschäftigt, gut 26 % selbstständig tätig. Auch wenn nicht alle der zuvor abhängig Beschäftigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, ist bei der

Mehrzahl doch eine gesetzliche soziale Absicherung zu unterstellen, die je nach Verteilung der Arbeitszeit auf abhängige Beschäftigung und selbstständige Tätigkeit in der hybriden Selbstständigkeit weiterbesteht. Hier dürfte also über die abhängige Beschäftigung häufig noch eine gewisse Altersvorsorge getroffen werden. Und wenn vormals ausschließlich selbstständig Tätige eine abhängige Beschäftigung aufnehmen, könnte – sofern es sich nicht um eine geringfügige Beschäftigung handelt – auf diese Weise ein Beitrag zur Altersvorsorge geleistet werden. Weitere Hinweise zur Altersvorsorgefähigkeit der hybriden Selbstständigkeit lassen die noch ausstehenden Analysen der Einkünfte der hybriden Selbstständigen erwarten.

Eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen zeigt, dass zwischen 2001 und 2016 vor allem die Anzahl der weiblichen und der älteren hybriden Selbstständigen zugenommen hat. Dieser Anstieg geht bei Weitem nicht allein auf die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen oder die Alterung der Erwerbspersonen zurück, sondern auch auf eine in diesen Gruppen stärker steigende Neigung zur Aufnahme einer hybriden Selbstständigkeit. Auffällig ist auch, dass es in Ostdeutschland über den betrachteten Zeitraum hinweg weniger hybride Selbstständige unter den Erwerbstätigen gibt als in Westdeutschland. Ausgehend davon, dass vor allem ökonomische Überlegungen bei der Aufnahme einer weiteren Erwerbstätigkeit eine Rolle spielen, könnte dieser Befund darauf hindeuten, dass selbstständige Nebenerwerbstätigkeiten in Ostdeutschland schlechtere Zuverdienstmöglichkeiten bieten als solche in Westdeutschland. Diese Einschätzung wird gestützt durch das Ergebnis, dass Ostdeutsche die hybride Selbstständigkeit häufiger wieder aufgeben als Westdeutsche.

Eine besondere Bedeutung bei der Aufnahme bzw. Ausübung einer hybriden Selbstständigkeit scheint dem Haushaltskontext zuzukommen. Darauf deuten unsere Ergebnisse hin, wonach verheiratete Erwerbstätige sowie solche, die Kinder haben, (zunehmend) häufiger hybrid selbstständig sind als ledige Erwerbstätige oder solche ohne Kinder. Auch verbleiben erstere tendenziell länger in der hybriden Selbstständigkeit. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass sich die jeweiligen Personengruppen teilweise in unterschiedlichen Lebensphasen befinden und damit unterschiedliche Erwerbsoptionen haben, aber möglicherweise auch anderen ökonomischen Zwängen unterliegen.

Literatur

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2022): Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland unter Verwendung von Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE), Berlin.

Gude, H.; Günterberg, B.; Kohn, K.; Metzger, G. (2009): Unternehmensfluktuation: Aktuelle Trends im Gründungs- und Liquidationsgeschehen. in: KfW, Creditreform, IfM, RWI, ZEW (Hrsg.), Deutsche Wirtschaft in der Rezession – Talfahrt auch im Mittelstand. MittelstandsMonitor 2009 – Jährlicher Bericht zu Konjunktur- und Strukturfragen kleiner und mittlerer Unternehmen, Frankfurt am Main, S. 39-72.

Kay, R.; Schneck, S.; Suprinovič, O. (2018): Erwerbshybridisierung – Verbreitung und Entwicklung in Deutschland, in: Bührmann, A. D.; Fachinger, U.; Welskop-Deffaa, E. M. (Hrsg.): Hybride Erwerbsformen: Digitalisierung, Diversität und sozialpolitische Gestaltungsoptionen, Wiesbaden, S. 15-50.

Kay, R.; Suprinovič, O. (2019): Hybride Selbstständigkeit – Aktuelle Entwicklung und politischer Handlungsbedarf, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): WISO Direkt 06/2019.

Kriete-Dodds, S.; Vorgrimler, D. (2007): Das Taxpayer-Panel der jährlichen Einkommensteuerstatistik, in: Wirtschaft und Statistik, 1/2007, S. 77-85.

Schulze-Buschoff, K. (2004): Neue Selbstständigkeit und wachsender Grenzbereich zwischen selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit: europäische Trends vor dem Hintergrund sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Entwicklungen. WZB Discussion Paper, SP I 2004-108.

Statistisches Bundesamt. (2020a): Nutzungskonzept Taxpayer-Panel 2001-2016, Lohn- und Einkommensteuerstatistik F306-73131-03, Wiesbaden, Juli 2020. Online aufgerufen am 22.03.2022 unter https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/10-21242-73111-2016-00-01-1-1-0.

Statistisches Bundesamt (2020b): Mikrozensus Glossar 2020. Online abgerufen am 21.04.2022 unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar.pdf;jsessionid=B9F2DE1094A7BCDEC9EC3767A1600EF2.live711?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt. (2012): Erfüllungsaufwand im Zusammenhang mit Steuererklärungen, steuerlichen und zollrechtlichen Nachweispflichten. Online aufgerufen am 22.03.2022 unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/steuererklaerungen.pdf;jsessionid=99C6EF0C1FB5B8831188E5F90AFD7758.live712?__blob=publicationFile.

Suprinovič, O.; Kranzusch, P. (2014): Die Eignung des Taxpayer-Panels zur Identifizierung von Selbstständigen und Gründungen, IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 12, Bonn.

Anhang

Anhang A: Glossar

Bezeichnung	Variablenname TPP	Beschreibung
Hybride Selbstständigkeit	Bruttoarbeitslohn: c65163 (A)*, c65164 (B)- Gewinneinkünfte	Einkünfte im selben Jahr aus abhängiger Beschäftigung (Bruttoarbeitslohn) und selbstständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb.
Veranlagungsart	ef18	Mögliche Ausprägungen: 1 = Einzelveranlagung (eine natürliche Person), 2 = Zusammenveranlagung (zwei natürliche Personen, die zu einem Steuerfall zusammengelegt wurden, sog. Splittingfall) 3 = übrige Veranlagung 4 = Witwen-Splitting 5 = besondere Veranlagung
Ost- und Westdeutschland	bl	Westdeutschland = 01-10 Ostdeutschland = 11-16 01 = SH 07 = RP 12 = BB 02 = HH 08 = BW 13 = MV 03 = ND 09 = BY 14 = SN 04 = HB 10 = SL 15 = ST 05 = NW 11 = B 16 = TH 06 = HE
Abhängige Beschäftigung (AB)	Bruttoarbeitslohn: c65163 (A)*, c65164 (B)-	Einkünfte aus Bruttoarbeitslohn
Erwerbstätige	Bruttoarbeitslohn: c65163 (A)*, c65164 (B) Gewinneinkünfte	Mindestens eins von beidem, Bruttoarbeitslohn oder Gewinneinkünfte
Nicht Erwerbstätige	Bruttoarbeitslohn: c65163 (A)*, c65164 (B) Gewinneinkünfte	Weder Bruttoarbeitslohn noch Gewinneinkünfte
Gewinneinkünfte	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft: c65101 (A), c65102 (B) Einkünfte aus Gewerbebetrieb: c65121(A), c65122 (B) Einkünfte aus selbständiger Arbeit: c65141(A), c65142 (B)	
Nicht im Panel (NP)	Bundesland: bl	Kein Eintrag bei der Angabe zum Wohnsitz.
Geschlecht	Geschlecht: ef8, A-Fall: ida, B-Fall: idb	0 = Antragsteller ist männlich 1 = Antragstellerin ist weiblich Mann: 2001-2011 Einzelveranlagt & Geschlecht; Zusammenveranlagt & A-Fall

		2012-2016: Sowohl Einzelveranlagt als auch Zusammenveranlagt & A-Fall Frau: 2001-2011 Einzelveranlagt & Geschlecht; Zusammenveranlagt** & B-Fall 2012-2016 Sowohl Einzelveranlagt als auch Zusammenveranlagt & B-Fall
Kinder	c65748	Anzahl der Kinder
Alter	ef43 (A), ef44 (B)	Geburtsjahr

* A = A-Fall (Steuerpflichtiger), B = B-Fall (Ehegatte)
** Beobachtungen im Zeitverlauf sind aufgrund von Verzerrungen nicht möglich

Abbildung A1: Verteilung der hybriden Selbstständigen auf Wirtschaftszweige (WZ 2008), Anteil in %

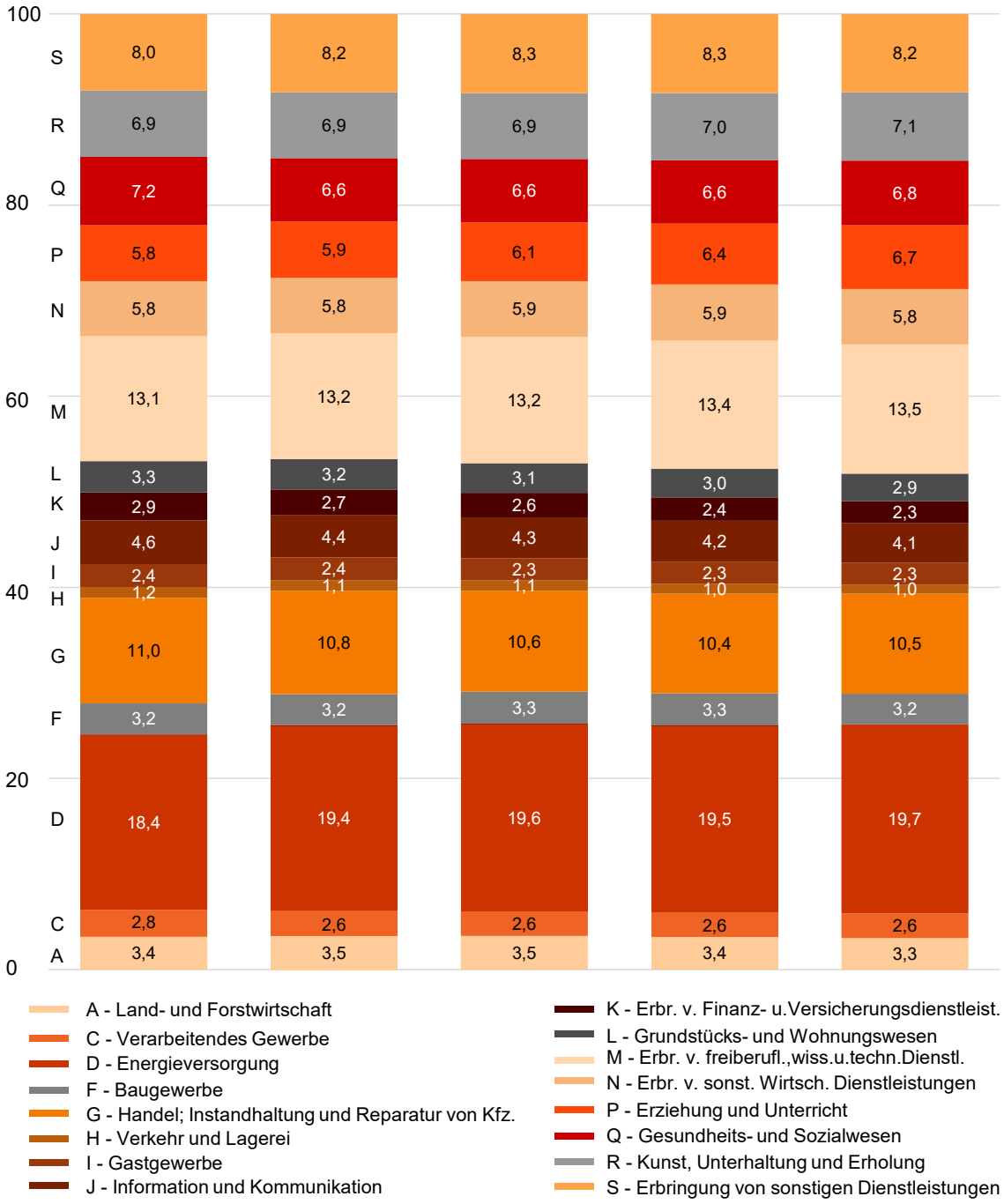

© IfM Bonn 22 30113 10

Ohne die Sektoren B (Bergbau), E (Wasserversorgung, Abfallentsorgung) und O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung) aufgrund geringer Fallzahlen (unter 0,2 %).

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, TPP 2001-2016, eigene Berechnungen.

Abbildung A2: Fluktuationsrate der hybriden Selbstständigen nach Geschlecht, ohne „neu im Panel“ bei den Männern, in %

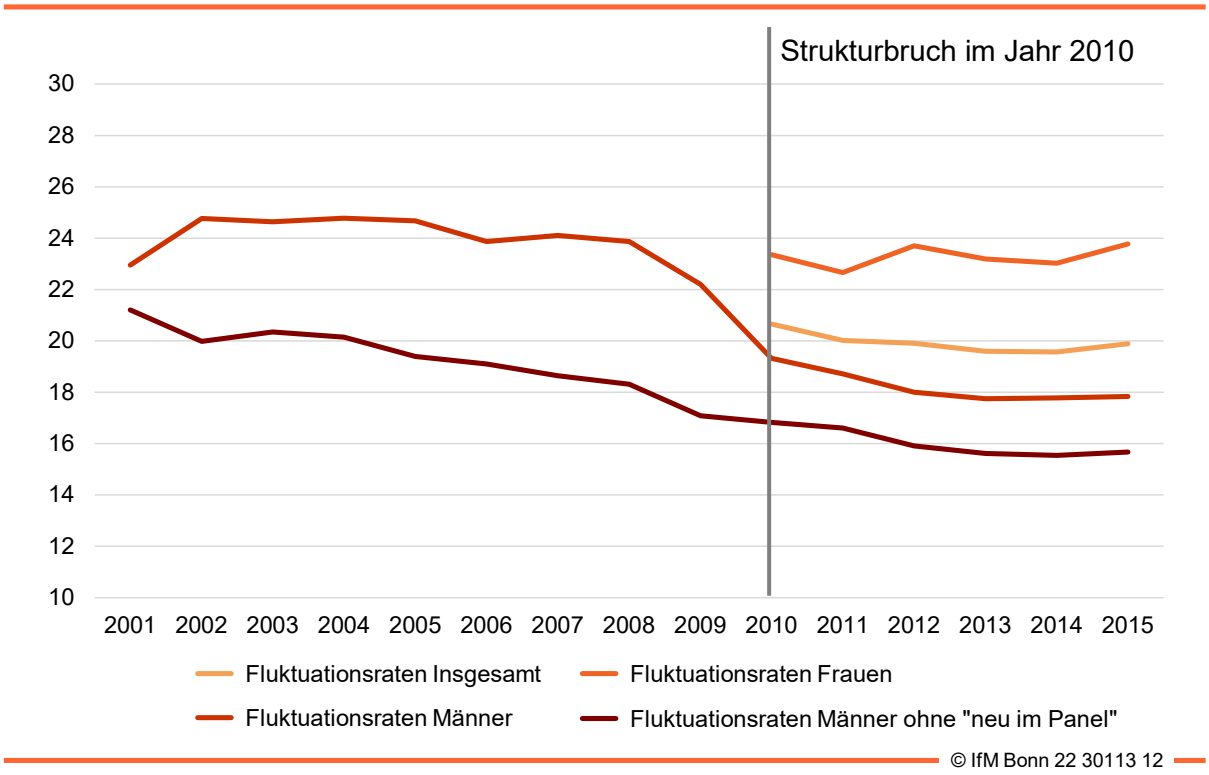

© IfM Bonn 22 30113 12

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2016, eigene Berechnungen.